

Zweiter Teil
Im Netz der Verfolger

Die zahlreichen Institutionen von Partei und Staat waren zweifellos Motor und Hauptnutznießer der Ausplünderung. Vor allem sie waren es, die das engmaschige Netz aus Verfügungen, Verordnungen und Boykotten geknüpft und über die Betroffenen geworfen hatten. Gehalten wurde es allerdings von vielen Händen. Neben Staatsbeamten und Parteifunktionären waren zahlreiche gesellschaftliche Akteure wie Immobilienmakler, Schätzer, Versteigerer, Wirtschaftsprüfer und Kollegen direkt oder indirekt an der wirtschaftlichen Verfolgung beteiligt. Als Erwerber profitierten sie unmittelbar, als dienstleistende Vermittler oder Konkurrenten mittelbar von der Entziehung jüdischen Vermögens. Die Frage nach grundlegenden Funktionsmechanismen des „Ausschaltungsprozesses“ ist daher mit der Untersuchung von Handlungsmustern der maßgeblichen regionalen und zentralen Entscheidungsträger bei Staat und Partei nicht erschöpfend zu beantworten. Vielmehr müssen auch diejenigen Teile der Bevölkerung in den Blick genommen werden, die über keine entsprechenden administrativen oder politischen Funktionen verfügten.

Nachdem bereits für einige Regionen und Kommunen des „Dritten Reiches“ das Verhalten der Profiteure Gegenstand von Untersuchungen war¹, hat unlängst Götz Aly die gesellschaftspolitische Dimension der „Arisierung“ und Ausplünderung auf eine heftig umstrittene These zugespitzt: Der NS-Staat habe große Teile der Raubzugsbeute weitergegeben, um sich durch die Umverteilung das Wohlwollen der Bevölkerung zu sichern, und damit den Charakter einer „Gefälligkeitsdiktatur“ angenommen, die sich die Zustimmung der „Volksgemeinschaft“ zu erkaufen suchte.²

An der Beteiligung und Mitwisserschaft eines Teiles der Bevölkerung an der wirtschaftlichen Verfolgung kann tatsächlich kein Zweifel bestehen.³ Die „Ausschaltung“ der Juden aus der deutschen Wirtschaft fand vor den Augen der Öffentlichkeit statt. Die großen gelben Schilder mit der Aufschrift „Kauft nicht bei Juden“, die beim Einkauf dem Kunden die „rassische“ Zugehörigkeit des Besitzers zeigten, und die ständig wachsende Anzahl jüdischer Geschäfte, die den Besitzer wechselten, und deren Produkte nun die Etikette „arisch“ trugen, waren ein weithin sichtbares Zeichen der zunehmenden Isolation und Entrechtung der jüdischen Erwerbstätigen. Während mit Blick auf die Judenvernichtung bisher die Frage im Vordergrund stand, *ob* die Bevölkerung Kenntnis der entsprechenden Vernichtungsmaßnahmen hatte, stellt sich bei der wirtschaftlichen Verdrängung die Frage, *wie* die Bevölkerung auf die entsprechenden antisemitischen Maßnahmen reagierte und *inwieweit* sie selber in den Verfolgungsprozess einbezogen war.⁴

¹ Literaturüberblick in der Einleitung.

² Aly, Volksstaat, S. 36.

³ Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“; Bajohr, Verfolgung; Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg.

⁴ Die Debatte über die Haltung der Gesellschaft hat sich bisher in Hinblick auf die Judenverfolgung v. a. auf den Holocaust und die „Reichskristallnacht“ bezogen; Kershaw, Mythos; Bankier, Meinung; Bankier, Depths; mit einer etwas anderen zeitlichen Akzentuierung und einem anderen methodischen Zugriff vgl. die Aufsätze von Frank Bajohr und Christiane Kuller: Bajohr, Skandal; Kuller/Drecol, Volkszorn.

Die Bemessung des konkreten Beteiligungsgrades und die Beurteilung dahinterstehender Motive ist aber mit methodischen Schwierigkeiten verbunden.⁵ Die regelmäßig verfassten Stimmungsberichte verschiedener NS-Institutionen zeichnen in Anbetracht der zentral gesteuerten und weitgehend gleichgeschalteten Kommunikationsräume des NS-Staates nur sehr unscharfe Meinungsbilder der Bevölkerung.⁶ Selbst wenn die Betroffenen zu Wort kamen, wie etwa in den Wiedergutmachungsakten, wurden Lebensgeschichten zu Rechtsfällen, die im Verfahren auf anspruchsberechtigte und rechtserhebliche Geschehensabläufe zugeschnitten werden mussten.⁷ Aufgrund derartiger quellentechnischer Schwierigkeiten ist bei Aussagen über die generelle Haltung der Bevölkerung zur Ausplünderung der Juden Zurückhaltung geboten.

Die vorliegende Untersuchung wählt den Einzelfall als zentralen Zugriff, wobei hierfür folgende Überlegungen ausschlaggebend waren. Einigermaßen zuverlässige Aussagen über das Verhalten des sozialen Umfeldes sind erstens nur biographisch anhand von Fallstudien der „Arisierung“ und Ausplünderung zu treffen, die dann jeweils auch Rückschlüsse auf die Handlungsmuster der Beteiligten zulassen.⁸ Mit dem primären Zugriff auf Einzelschicksale wird zweitens die wirtschaftliche Verfolgung als eine Art Begegnungsgeschichte von jüdischen und nichtjüdischen Deutschen erkennbar, die das Leben beider Seiten erheblichen Veränderungen unterwerfen konnte. Im Zentrum der Untersuchung steht damit auch die Wirkung der Verfolgung und – soweit möglich – die Wahrnehmung der Betroffenen, in der sich die komplexen und unüberschaubaren Interaktionsmuster der zahlreichen Täter und Akteure in einem Erlebniszusammenhang bündelten.

Auf der Zeitachse der Jahre 1933–1941/42 war der Herbst des Jahres 1938 ein entscheidender Wendepunkt. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft stand vor allem die Verdrängung aus dem Beruf im Vordergrund der wirtschaftlichen Verfolgung, entsprechend groß war die Bedeutung, die dem Verhalten von Kunden, Patienten oder Kollegen zukam.

Die vollständige Negierung der beruflichen und die flächendeckend wirksame drastische Einengung der privaten Gestaltungsmöglichkeiten durch den Staat setzte dann ab Ende 1938 ein.⁹ Durch die endgültige Vertreibung der Juden aus dem Berufsleben und die nahezu vollständige Kontrolle über ihr Vermögen veränderte sich die Situation für die Betroffenen grundlegend. Mit der umfassenden

⁵ Über allgemeine Reaktionen der Bevölkerung sind wir hauptsächlich durch die Berichterstattung der NS-Organisationen informiert; hierzu die jüngste Kritik bei Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 38ff. Saul Friedländer kommt noch 2006 zu dem Schluss, dass grundlegende Fragen zur Einstellung und Reaktion von Zuschauern immer noch nicht zu beantworten seien; Friedländer, Vernichtung, S. 20.

⁶ Zur Quellenkritik auch an den Berichten von Exilorganisationen vgl. v. a. Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 23; zu anderen Interpretationen von Öffentlichkeit in Diktaturen vgl. v. a. Sabrow, Skandal.

⁷ Winstel, Bedeutung, S. 201; zur Quellengattung der Wiedergutmachungsakten siehe auch Winstel, Gerechtigkeit, S. 13ff.

⁸ So auch Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 234.

⁹ Siehe hierzu Erster Teil, Viertes Kapitel, III.1. der vorliegenden Studie.

Ausplünderung stieg zudem die Zahl der Nutznießer stark an. Neben der Zahl der direkten Erwerber jüdischen Vermögens wuchs vor allem die Bedeutung der mittelbaren Profiteure, die, wie bereits angedeutet, als Spediteure, Versteigerer, Schätzer oder Notare an der Judenverfolgung verdienten. In der Zeit von 1938/39 bis 1941 ist ihre Beteiligung deshalb von besonderem Interesse.

Die Betroffenen sahen ihrer Ausplünderung und Stigmatisierung nicht tatenlos zu, viele Fälle sind überliefert, in denen sie sich gegen ihre Verfolgung vehement zur Wehr setzten. Abschließend soll daher deutlich gemacht werden, dass die Verfolgten immer auch Akteure waren, die mit verschiedenen „Gegenstrategien“ die Wirkung der Verfolgung zu umgehen und abzumindern trachteten.

Erstes Kapitel: Die Verdrängung aus dem Beruf 1933–1938/39

I. Der ländliche Bereich: Die „Ausschaltung“ jüdischer Viehhändler

Die heikle Situation der jüdischen Bevölkerung in ländlichen Regionen am Vorabend und während des „Dritten Reiches“ ist bereits Gegenstand mehrerer einschlägiger Studien. Die fehlende Anonymität der Großstadt und der besondere Allmachtsanspruch der Partei, der in der Enge der dörflichen Umgebung den Druck zu konformem Handeln vergrößerte, begünstigten, so die mehrfach geäußerte These, von NSDAP-Funktionären vorangetriebene Übergriffe gegen Juden. Körperliche Gewalt und Boykotte waren daher im ländlichen Raum eine erfolgreiche Strategie, die Inklusion der „Volksgemeinschaft“ durch Exklusion ihrer Gegner voranzutreiben.¹

In einem anderen Tenor wird hingegen das Kundenverhalten bewertet. Hier habe Zurückhaltung und partielle Ablehnung gegenüber körperlicher Gewalt gegen Juden vorgeherrscht.² Die Analyse des Verhältnisses von jüdischen Erwerbstätigen und Nichtjuden war daher auch Ausgangspunkt, um in Anbetracht der zahlreich vorhandenen ökonomischen Beziehungen die Grenzen der Durchsetzungsfähigkeit ideologischer Zielsetzungen in der Bevölkerung während der NS-Herrschaft ausloten zu können. Vor allem zwei zentrale Aspekte gelten als wesentlich für Verhaltenstendenzen des sozialen Umfelds der Betroffenen: erstens konfessionelle Scheidelinien vor allem zwischen den protestantisch dominierten Regionen Mittelfrankens mit einem traditionell weit verbreiteten Antisemitismus und dem katholisch dominierten Südbayern, dessen Bevölkerung dem „rassischen“ Gedankengut grundsätzlich skeptischer gegenüberstand³; zweitens ökonomische Verflechtungen, die die Grenzen weltanschaulicher Durchdringungskraft insofern zeigen, als die monetären Interessen an einem intakten jüdischen Handelsleben häufig zu langanhaltenden Beziehungen von jüdischem Händler und nichtjüdischem Kunden auch weit über die Zäsur von 1933 hinaus führten.⁴

Als Gradmesser für die Stimmungslage gegenüber Juden in den ländlichen Gemeinden Bayerns bietet sich die Erwerbssparte des Viehhandels besonders an. In Süddeutschland war die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in den länd-

¹ Zu diesem Prozess allgemein Hoffmann, *Verfolgung*, S. 379; Wildt, *Gewaltpolitik*, S. 25 und 30f.; Reichardt, *Kampfbünde*; ders., *Vergemeinschaftung*.

² Wildt, *Gewaltpolitik*, S. 37; Plum, *Wirtschaft*, S. 292.

³ Kershaw, *Antisemitismus*, S. 310; zur Bedeutung der konfessionellen Prägung beim Wahlverhalten siehe Falter, *Wähler*, S. 169ff.

⁴ Wiesemann, *Juden auf dem Lande*, S. 389; Kershaw, *Antisemitismus*, S. 298f.; aber auch Maurer, die die intakten privaten Beziehungen über die Zäsur von 1933 hinweg betont; Maurer, *Kunden*, S. 154ff.

lichen Gemeinden auffallend hoch. Rund ein Fünftel der jüdischen Bevölkerung im Reich lebte in kleinen Städten oder Dörfern.⁵ Die dominierende Branche für jüdische Erwerbstätige war vielerorts der Viehhandel. Dies galt nicht nur für das berufliche Profil innerhalb der jüdischen Bevölkerung, vielfach waren jüdische Händler die einzigen Abnehmer und Verkäufer von Vieh überhaupt.

Schon aufgrund ihrer hohen Anzahl in einigen bayerischen Regionen kam ihnen durch die zahlreichen Kontakte mit den Bauern der Umgebung eine Art Mittlerfunktion zwischen der häufig isolierten jüdischen Gemeinde und der nichtjüdischen Bevölkerung zu.⁶ Ökonomisch bedingte Berührungspunkte ergaben sich darüber hinaus wegen der erforderlichen Spezialkenntnisse bei der Schächtung, die nicht nur bei der jüdischen Gemeinde als nahezu unersetzlich galten. Auch die nichtjüdischen Landwirte schätzten das besonders geschulte Auge jüdischer Erwerbstätiger bei der Qualitätsprüfung des Fleisches.⁷

Gleichzeitig gerät mit den Viehhändlern eine Gruppe jüdischer Erwerbstätiger in den Blick, die durch ihren durchschnittlich geringen Verdienst zu den mittleren bis unteren Einkommenschichten gehörten. Eine deutlich spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage hatte für sie bereits im Jahr 1927 eingesetzt, als sich eine Agrarkrise durch anhaltend schlechte Ernten und einen zunehmenden Preisverfall für Fleisch ankündigte. Nach einer kurzen Erholung sanken die Preise ab 1929 unter das Vorkriegsniveau von 1913 ab. Obgleich die Krise aus einer Überproduktion resultierte, senkten die Landwirte mit ihren meist vorkapitalistischen Betriebsformen das Produktionsniveau nicht. Entsprechend hoch verschuldet waren viele Betriebe Ende der 1920er Jahre. Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft lag 1928 bei 11,5 Milliarden Reichsmark.⁸ Durch die Überschuldung und mit dem rapiden Verfall der Fleischpreise sank die Zahlungsmoral der Bauern, was wiederum zu Zahlungsunfähigkeiten und Insolvenzen bei den Viehhändlern führen konnte. Die jüdischen Viehhändler, die neben der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation auch noch gegen die zunehmenden antisemitischen Pressekampagnen und Boykotte Anfang der 1930er Jahre zu kämpfen hatten, waren von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen.⁹

1. Die unterfränkische Region

Die an die Städte Bad Kissingen und Hammelburg angrenzenden Gemeinden repräsentieren eine bayerische Region mit einer außergewöhnlich hohen Dichte jüdischer Gewerbetreibender, deren hauptsächliches Betätigungsfeld der Viehhandel war.¹⁰ Der Konzentration auf diesen Erwerbsbereich entsprechend waren zahlreiche jüdische Viehhändler mit wirtschaftlichen Problemen konfrontiert.

⁵ Maurer, *Alltag*, S. 348.

⁶ Ebd., S. 389; Hoffmann, *Verfolgung*, S. 374.

⁷ Wiesemann, *Juden auf dem Lande*, S. 374; Kershaw, *Antisemitismus*, S. 289; zu Juden in ländlichen Regionen siehe auch Hoffmann, *Verfolgung*, S. 376 ff.

⁸ Munkel, *Agrarpolitik*, S. 53 f.

⁹ Hierzu auch Maurer, *Alltag*, S. 390; Wiesemann, *Juden auf dem Lande*, S. 382.

¹⁰ Einleitung, S. 7.

Neben der schlechten wirtschaftlichen Großwetterlage waren hierfür auch infrastrukturelle Probleme der Region verantwortlich. Das agrarisch ausgerichtete und katholisch geprägte Gebiet in unmittelbarer Nähe zum Mittelgebirge der Rhön galt als das ökonomische Sorgenkind Unterfrankens. Einige der dort ansässigen Viehhändler hatten daher nicht erst zu Beginn der 1930er Jahre mit der Zahlungsunwilligkeit beziehungsweise -unfähigkeit von Kunden zu kämpfen, sondern standen bereits zu dieser Zeit vor dem finanziellen Ruin.¹¹

Vor diesem Hintergrund erklären sich die gravierenden Folgen der nach 1933 einsetzenden Stigmatisierungen. Zahlreiche Viehhändler klagten über erhebliche Umsatzeinbußen und den vorangaloppierenden Verelendungsprozess nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten. Manche hatten daher schon frühzeitig nahezu jede Existenzmöglichkeit verloren.¹²

Betrachtet man das Verhältnis von jüdischen Viehhändlern und nichtjüdischen Landwirten im Spiegel der Schilderungen der Betroffenen, so wird, weit weniger als in der Forschung bisher behauptet, die Bedeutung weiterhin funktionierender ökonomischer Bindungen als Hemmschuh für die Durchsetzung ideologischer Zielsetzungen sichtbar; Betonung findet vielmehr die Rolle des sozialen Umfeldes als Katalysator der wirtschaftlichen Verfolgung und zunehmenden Verarmung. Mitursächlich für die dramatische Verschlechterung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse waren offenbar zwei Faktoren: Zunächst die vor allem ab 1935 einsetzende rigide Benachteiligungs- und Ausschlusspolitik der kommunalen Verwaltungsbehörden, die sich in zahlreichen Schilderungen der Betroffenen widerspiegelt; im unmittelbaren Zusammenhang damit darüber hinaus aber auch das feindliche Verhalten der Bauern der Umgebung, das der antisemitischen Benachteiligungs- und Ausschlusspraxis den scheinlegalen Begründungszusammenhang liefern konnte. Die Folgen einer derartigen Interaktion regionaler Herrschaftsträger und des sozialen Umfeldes der Verfolgten, die vor allem in den zahlreichen Ermittlungen zur Entziehung der Gewerbelegitimation ihren Niederschlag finden, verdeutlichen beispielhaft folgende drei Einzelfälle.

Einer der Betroffenen war der Viehhändler Nathan H., der sich im Januar 1936 an das Bezirksamt Hammelburg wandte, um die Verweigerung seiner Gewerbelegitimation rückgängig zu machen: „Ich ersuche deshalb heute erneut um Ausstellung, damit ich durch Ausüben meines Berufes meine Familie weiter ernähren kann und meine Verpflichtungen dem Staat gegenüber, das sind die Zahlungen der Staats- und Gemeindesteuern auch abführen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Gründe vorhanden sein sollen, mir durch Verweigerung der Karte die Aus-

¹¹ Schreiben eines Rechtsanwalts an das Bezirksamt Hammelburg vom 4. 5. 1936; vgl. auch die Schicksale von Viktor B. aus Völkersleier und Nathan B. aus Westheim; Urteil des Amtsgerichts Brückenau vom 11. 3. 1932; StAW/LRA Hammelburg/3579.

¹² Eidesstattliche Versicherung eines Zeugen im Entschädigungsverfahren des Viehhändlers Bernhard D. aus Hammelburg am 11. 2. 1958; BayHStAM/BEG/63718; Schreiben des Finanzamts Bad Kissingen; StAW/Finanzamt Bad Kissingen/Veranlagungssteuern/58; Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 18. 4. 1956 im Entschädigungsverfahren Willi S. aus Oberthulba; BLEA/EG/99247; eidesstattliche Versicherung einer Zeugin im Entschädigungsverfahren Julius B. aus Lauderbach vom 15. 7. 1955; BayHStAM/BEG/25439.

übung meines Berufes zu unterbinden, denn mir ist in meiner langen beruflichen Tätigkeit nicht ein Fall bekannt, in welchem ich geschäftlich mit Wissen jemand betrogen habe oder unreele [sic] Machenschaften betrieben haben soll. Dass es Kunden gibt, die nach Jahren Reklamationen anbringen wollen, ist im Viehhandelsgeschäft leider eine traurige Erscheinung, aber wenn man derartigen Reklamationen auf den Grund geht, dann stellt sich meist die Unhaltbarkeit dieser Reklamationen heraus und letzten Endes will man damit Nachlässe an alten Forderungen bezwecken. Ich bin fast 50 Jahre alt, hab aktiv 2 Jahre gedient, war 4½ Jahre Frontsoldat, habe weder aktiv noch im Felde irgend eine Strafe zu verzeichnen, war noch nie mit Zahlung von Steuern im Rückstand, aber auch mein Privatleben weist nicht einen einzigen Makel auf, der zu meinen Ungunsten spricht.“¹³

Das Geschwisterpaar Nathan und Julius B. aus Westheim setzte sich im Jahr 1936 verzweifelt gegen seine Kriminalisierung durch ein mithilfe von Anschuldigungen von Landwirten angestoßenes Strafverfahren, mit dem das Bezirksamt Hammelburg den Entzug der Gewerbelegitimation begründet hatte, zur Wehr: „Um unsere Familien weiter ernähren zu können und dem Staat und der Gemeinde die verlangten Steuern auch abführen zu können, benötigen wir die Zuteilung der Legitimationskarte. Es ist uns nicht bewusst, mit Absicht während unserer langen Geschäftstätigkeit geschädigt zu haben, wir sind mit Zahlungen der Steuern nicht im Rückstand, wir waren Kriegsteilnehmer, was aus den bei Ihnen beiliegenden Militärpapieren ersichtlich ist. Weshalb man uns die Karte verweigert, ist uns unklar und so stellen wir heute erneut das Ersuchen um Ausstellung dieser Karten. Um aber alle weiteren Bedenken zu zerstreuen, erklären wir Unterzeichnete noch, dass wir alle Viehverkäufe an Landwirte nicht nur jetzt, sondern schon lange nur gegen Bar tätigen, sodass doch die Gewähr gegeben ist, dass kein Landmann an uns Geld nicht verlieren kann.“¹⁴ Im Zuge eines zweijährigen Rechtsstreites hielt das Bezirksamt die Legitimationskarten so lange zurück, bis dem Geschwisterpaar die umfassende Gesetzgebung von 1938 ohnehin jede Geschäftstätigkeit verbot.¹⁵

Auch der Viehhändler Julius B. aus Oberthulba war frühzeitig Opfer antisemitischer Hetze. Nach den Schilderungen seiner Tochter im Rahmen des Entschädigungsverfahrens nahmen die Stigmatisierungen aus dem sozialen Umfeld bereits 1933 einen derartigen Umfang an, dass das Geschäft noch in diesem Jahr fast vollständig zum Erliegen kam.¹⁶ Aufgrund von Anschuldigungen wegen angeblicher Betrügereien und Tierquälerei entzog das Bezirksamt Hammelburg dem Viehhändler 1937 endgültig die Legitimation. Auch Anfang 1938, als er versuchte, sich durch den im Jargon der NS-Behörden sogenannten illegalen Verkauf von Vieh finanziell über Wasser zu halten, war es wiederum die Denunziation eines Land-

¹³ Schreiben Nathan H.s an das Bezirksamt Hammelburg vom 30. 1. 1936; StAW/LRA Hammelburg/3580.

¹⁴ Schreiben Nathan und Julius B.s an das Bezirksamt Hammelburg vom 4. 2. 1936; StAW/LRA Hammelburg/3588; siehe hierzu auch Erster Teil, Drittes Kapitel, III. der vorliegenden Untersuchung.

¹⁵ Vgl. den umfangreichen Briefwechsel in StAW/LRA Hammelburg/3588.

¹⁶ Schreiben Selma D.s an das BLEA vom 15. 7. 1955; BayHStAM/BEG/25439.

wirtes, die zu Ermittlungen der Gendarmeriestation Hammelburg und Polizeidirektion Würzburg führte.¹⁷ Das gegen ihn eingeleitete Verfahren und die damit zusammenhängende Verarmung verhinderten letztlich auch die Auswanderung des Betroffenen. Kurz vor ihrer Deportation wurden die Eheleute B. nach Würzburg gebracht. Der Todestag des Viehhändlers wurde nachträglich auf den 8. Mai 1945 festgelegt.¹⁸

Welche Motivlage sich hinter den hier geschilderten Anschuldigungen verbarg, ist nur schwer festzustellen. Im Einzelfall werden aber ökonomische Interessen ehemaliger Kunden als Triebfeder sichtbar; etwa, wenn eine Witwe im Bezirk Hammelburg gegenüber dem dortigen Bauernführer unumwunden zugab, mehrere Stück Vieh vom jüdischen Viehhändler Max H. auf Pump erworben zu haben, aber gleichzeitig darauf hinwies, ohne Brille habe sie die Höhe der Summe auf den Schuldscheinen nicht lesen können, und der „Viehhändler“ sei daher in der Lage gewesen, viel zu hohe Beträge einzusetzen. Obgleich sogar die zuständige Gendarmeriestation die Angaben der Bäuerin als prinzipiell „mit Vorsicht zu genießen“ charakterisierte und damit als durchsichtigen Betrugsversuch entlarvte, musste sich der Viehhändler auf Druck örtlicher Parteifunktionäre schließlich bereit erklären, einen Teil des Kaufpreises zu erlassen.¹⁹

Im Spiegel der hier dargestellten Einzelbeispiele führte die in der Region durch die Dominanz jüdischer Viehhändler hervorgerufene besonders enge Verflechtung zwischen jüdischen Erwerbstätigen und nichtjüdischen Landwirten also eher zu einer Verschärfung der Bedrohungssituation. Ähnliches lässt sich auch in zahlreichen anderen Fällen konstatieren. Ungeachtet der gravierenden Konsequenzen im Einzelfall wäre es jedoch falsch, derartige Anschuldigungen und Betrügereien als flächendeckendes Charakteristikum des Verhaltens der nichtjüdischen Landwirte in der Region zu bezeichnen.

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass sich hinter den Denunziationen häufig der antisemitische Eifer lokaler Parteifunktionäre verbarg. Die Bedeutung der antisemitischen Praxis der Gliederungen des Reichsnährstandes in diesem Zusammenhang ist bereits ausführlich geschildert worden.²⁰ Auch die Kreisleitungen versuchten, die regionalen Herrschaftsträger in antisemitischem Sinne zu beeinflussen. Prägnantes Beispiel ist der Kreisleiter von Bad Kissingen, der gegenüber dem dortigen Bezirksamt vorgab, er habe keine Mittel, einer Gemeinde zu verbieten, sich „gegen die jüdische Ausbeuterei zur Wehr zu setzen“, auch wenn Einzelaktionen gegen Juden eigentlich zu unterbleiben hätten. Er habe die Bürgermeis-

¹⁷ Schreiben der Gendarmeriestation Hammelburg an die Polizeidirektion Würzburg vom 22. 3. 1938; StAW/LRA Hammelburg/3574.

¹⁸ Schreiben der Polizeidirektion der Stadt Würzburg an einen Rechtsanwalt vom 18. 9. 1958 und Schilderung von Selma D. am 15. 7. 1955; BayHStAM/BEG/25439.

¹⁹ Schreiben der Gendarmeriestation an das Bezirksamt Karlstadt vom 15. 2. 1936 und Schreiben an das Bezirksamt Hammelburg vom 12. 3. 1936; StAW/LRA Hammelburg/3584; Aussagen Rosa F.s, der Gattin eines jüdischen Metzgers, im Zuge der Anmeldung zur Entschädigung von Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen am 24. 9. 1950; BayHStAM/BEG/93565.

²⁰ Erster Teil, Drittes Kapitel, III. der vorliegenden Untersuchung.

ter zwar entsprechend informiert, gleichzeitig habe er ihnen aber freigestellt, das zu tun, was ein nationalsozialistischer Bürgermeister für richtig halte.²¹

Die Berichterstattung kommunaler Partei- und Verwaltungseinrichtungen gibt darüber hinaus Hinweise auf längerfristige wirtschaftliche Bindungen. So fallen die zahlreichen Beschwerden der NS-Organisationen über dauerhafte und intensive Geschäftsbeziehungen der jüdischen Viehhändler zu nichtjüdischen Kunden ins Auge. Bei aller gebotenen quellenkritischen Vorsicht gegenüber derartigen Berichten verweisen die Mahnungen von verschiedenen NSDAP- und Regierungsstellen doch auf weiterhin funktionierende ökonomische Beziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern und nichtjüdischen Kunden.

Zum Ärger der Gendarmerie Hammelburg war etwa der Landwirt Lorenz S. den „Handelsjuden sehr zu Diensten“. Er würde nicht nur an den Geschäftsbeziehungen zu Juden festhalten, er unterstütze jüdische Viehhändler nach dem Entzug der Gewerbelegitimation auch mit Nahrungsmitteln, hieß es in einer Notiz der Gendarmeriestation.²² Ähnlich argumentierte das Bezirksamt Bad Kissingen im August 1937. Gegenüber der Regierung von Unterfranken stellte es fest, dass nach wie vor eine große Anzahl von Bauern und Landwirten bei jüdischen Händlern einkaufe.²³ Die ökonomischen Beziehungen gingen hier auch nach 1933 noch so weit, dass einzelne Bürgermeister unterfränkischer Gemeinden den jüdischen Viehhändlern noch Bestätigungen über deren zuverlässiges und aufrichtiges Geschäftsgebaren ausstellten, eine Praxis, die die Gemeindevorsteher in erhebliche Schwierigkeiten bringen konnte. Das bayerische Innenministerium forderte die Einziehung derartigen Bestätigungen. Gleichzeitig sollte die Eignung für das Bürgermeisteramt mit den zuständigen Parteidienststellen geklärt werden.²⁴ Selbst Ortsgruppenleiter der NSDAP verhandelten indes weiter mit jüdischen Viehhändlern.²⁵ Daneben wurde auch der Einkauf der Landwirte und Bauernführer des Reichsnährstands bei jüdischen Händlern in der Region wiederholt gebrandmarkt und durch den „Stürmer“ angeprangert.²⁶ Im September 1935 beklagte darüber hinaus auch das Bezirksamt Bad Kissingen die falsche Einstellung vieler Personen, die auch weiterhin glauben würden, die Juden in Schutz nehmen zu müssen. Einige Ortschaften seien regelrecht in zwei Lager, die der Judenfreunde und die der Judenfeinde, gespalten.²⁷

²¹ Schreiben des Kreisleiters von Bad Kissingen an das Bezirksamt Bad Kissingen vom 9. 9. 1935; StAW/Sammlung Schumacher/7/3.

²² Notiz der Gendarmerie Hammelburg vom 5. 12. 1936; StAW/LRA Hammelburg/3582.

²³ Schreiben des Bezirksamts Bad Kissingen an die Regierung von Unterfranken vom 19. 8. 1937; StAW/Sammlung Schumacher/5/8.

²⁴ Rundschreiben des Innenministeriums an die Regierungen vom 18. 6. 1935 und 4. 11. 1935; BayHStAM/MInn/73725.

²⁵ Schreiben des NSDAP-Ortsgruppenleiters Arnstein an die NSDAP-Kreisleitung Karlstadt vom 17. 7. 1935; StAW/Gau Mainfranken/7.

²⁶ Schreiben der Gendarmeriestation Westheim an das Bezirksamt Hassfurt vom 25. 10. 1935; StAW/Gestapostelle/973; Schreiben des Gaugeschäftsführers an den Ortsgruppenleiter von Sommerhausen M. vom 28. 11. 1934; StAW/Gau Mainfranken/7.

²⁷ Bericht des Bezirksamts Bad Kissingen für September 1935 vom 27. 9. 1935; abgedruckt in Kulka/Jäckel, Juden, S. 163; Berichte des Bezirksamts Bad Kissingen an die Regierung von Unterfranken vom 26. 6. 1937 und 19. 8. 1937; StAW/Sammlung Schumacher/5/8.

Nicht nur in der Region Bad Kissingen, sondern in ganz Unterfranken wurden die fehlenden Alternativen zu den jüdischen Viehhändlern und die daraus resultierenden, teilweise Jahrzehnte alten Geschäftsverbindungen bemängelt.²⁸ So schrieb etwa die Ortsgruppe Westheim im März 1937: „Brunno W., Kaltensonsheim, ist ein ganz Schwarzer und dürfte politisch als nicht recht zuverlässig bezeichnet werden, schon aus dem Grunde, weil er bis in die letzte Zeit mit den Juden handelte, d. h. sozusagen Mittelsmann zwischen dem Goi und dem Juden war. Im Interesse einer Beschäftigung für W. wäre die Ausstellung eines Handelscheins gegeben, am besten wäre es natürlich, wenn man die Ausstellung davon abhängig machen könnte, dass der betreffende nicht mit Juden handeln darf.“²⁹

Ähnliches verdeutlicht auch ein Schreiben der Kreisleitung Münnerstadt im Hochsommer 1934. Darin wurde die gegenüber Juden geübte „höfliche Zurückhaltung“ in der Region nachdrücklich beklagt. In einem Rundschreiben verbot daher die Kreisleitung unter anderem das Ausstellen von Bescheinigungen jeder Art für Juden und jede Art von Verkehr mit Juden in der Öffentlichkeit, obgleich sie sich der Ungesetzlichkeit ihres Vorgehens durchaus bewusst war. „Die Partei hat im Kampf gegen die Vorherrschaft des volkszersetzenden jüdischen Geistes“, so das Schreiben, „in Deutschland ungeheure Opfer bringen müssen und muß es als würdelos verurteilen, wenn zu einer Zeit, da immer noch Millionen deutscher Volksgenossen im Elend leben, Parteigenossen für die eintreten, die namenloses Unglück über unser Volk gebracht haben.“³⁰

Die Akzentuierung in der behördlichen Berichterstattung verweist auf eine nur schwer zu ebende Schiefelage der Quellen. Weder die tendenziösen Berichte der Bezirksämter im Rahmen der „Ausschaltungsverfahren“ gegen jüdische Viehhändler, die sich häufig auf die Mitwirkung nichtjüdischer Landwirte als Ausschlusslegitimation beriefen, noch die Wiedergutmachungsakten, in denen antisemitische Haltungen des sozialen Umfeldes nur selten als rechtserhebliche Tatbestände ihren Niederschlag finden, bieten ein geeignetes Korrektiv für die ihrerseits gefärbte behördliche Berichterstattung, um generalisierbare Aussagen treffen zu können.

Auch die These, die Bevölkerung habe aus wirtschaftlichen Gründen den gesellschaftlichen Kontakt zu Juden aufrechterhalten, lässt sich für Unterfranken nicht ohne weiteres verallgemeinern. Selbst konfessionelle Prägungen konnten offenbar frühzeitige Ausschreitungen gegen Juden nicht verhindern, vor allem dann nicht, wenn materielle Anreize zur Beteiligung an den Übergriffen einluden. Insgesamt ist allerdings die Bedeutung ökonomischer Faktoren für das vielschichtige und angesichts der Dominanz jüdischer Erwerbstätiger auch weitreichende Beziehungsgeflecht zu betonen, die sowohl zu fortdauernden Bindungen wie auch zu einer forcierten Ausschlusspraxis führen konnten.

²⁸ Schreiben des Bezirksamts Würzburg an einen Ortsbauernführer vom 22. 6. 1935; StAW/Gau Mainfranken/714; vgl. auch die zahlreichen Fälle des Einkaufs von Nichtjuden bei jüdischen Viehhändlern in Bad Kissingen noch 1937; StAW/Sammlung Schumacher/5/8.

²⁹ Schreiben der Ortsgruppe Westheim vom 2. 3. 1937; siehe hierzu auch Schreiben der Kreisleitung Kitzingen vom selben Tag; ebd.

³⁰ Rundschreiben der NSDAP-Kreisleitung Münnerstadt-Königshofen vom 16. 8. 1934; StAW/Gau Mainfranken/394.

Auffallend wenig Hinweise finden sich hingegen auf die Anwendung körperlicher Gewalt, die als Stimulationsfaktor in der Region wohl nur eine untergeordnete Rolle spielte. Von körperlichen Misshandlungen ist auch in den Schilderungen der Betroffenen für die ersten Jahre des NS-Regimes kaum die Rede. Obwohl in der Region manche Bürgermeister und Ortsgruppenleiter die mit physischer Gewalt verbundene Verfolgung in Unterfranken gezielt vorantrieben, gehörten derartige Aktionen in vielen Orten der Region nicht zur Tagesordnung und wurden vor allem durch die regionalen Parteigrößen, nicht aber durch die Dorfgemeinschaft selbst getragen.

Nutznieser der wirtschaftlichen „Ausschaltung“ der jüdischen Viehhändler waren neben den Schuldnern zweifellos die nichtjüdischen Kaufleute, die besonders in Unterfranken aus dem Wegfall zahlreicher Konkurrenten erheblichen Vorteil zogen. Im Falle der Auswanderung kam der Profit durch den Erwerb jüdischen Vermögens hinzu, wie etwa im Falle des Bad Kissinger Metzgers und Viehhändlers Bernhard F., der bereits 1934 seine Metzgerei an ein nichtjüdisches Ehepaar verpachten und 1937 dann veräußern musste. Seine Möbelstücke musste er im selben Jahr zu Schleuderpreisen an andere Interessenten verkaufen.³¹ Die direkte Übernahme jüdischer Viehhandlungen war bis zum Herbst 1938 aber die Ausnahme. Die wesentliche Ursache hierfür ist in der oftmals bis 1938 anhaltenden Erwerbstätigkeit der jüdischen Viehhändler der Region zu sehen. Zumindest sah sich der bayerische Viehwirtschaftsverband noch im Februar 1938 dazu veranlasst, gegenüber zahlreichen Gemeinden auf die Notwendigkeit der „Ausschaltung“ „nichtarischer Viehhändler“ besonders hinzuweisen. Zu den „am meisten von Nichtariern durchsetzten Bezirken“ gehörten nach Auffassung des Verbands Hammelburg und Bad Kissingen.³²

Auf den relativ langen Verbleib der jüdischen Viehhändler in der unterfränkischen Region verweist auch die Emigrationsstatistik. Bis 1935 wanderten sowohl aus der Stadt Bad Kissingen als auch aus den umliegenden Gemeinden kaum jüdische Bürger aus. Bis zum März 1935 erstatteten zahlreiche Ortschaften im Bezirk Bad Kissingen gegenüber der Bayerischen Politischen Polizei in Bezug auf die Auswanderung von „Nichtariern“ generell Fehlanzeige.³³ Bis 1937 emigrierten lediglich etwa sieben Prozent der jüdischen Viehhändler aus Bayern.³⁴ Trotz der zunehmenden gegen sie gerichteten antisemitischen Verfolgungsakte waren schließlich etwa 40 Prozent der jüdischen Viehhändler der Region Bad Kissingen/Hammelburg bis 1941 in ihren Heimatorten geblieben.

Die vergleichsweise wenigen Geschäftsaufgaben der Klein- und Kleinstbetriebe vor 1938 wurden zum ganz überwiegenden Teil durch Liquidationsverfahren abgewickelt, wegen der oftmals hohen Verschuldung ging der Löwenanteil der

³¹ Eidesstattliche Versicherung Rosa F.s am 19. 2. 1964 und Schreiben des BLEA an die Landespolizeistation Steinach an der Saale vom 13. 3. 1964; BayHStAM/BEG/93565.

³² Schreiben des Viehwirtschaftsverbands Bayern an die Landesbauernschaft Bayern vom 26. 2. 1938; BayHStAM/ML/3350.

³³ Angaben des Bezirksamts Bad Kissingen vom 30. 4. 1934; StAW/Sammlung Schumacher/6/4.

³⁴ Die Zahlen wurden aufgrund der Einzelschicksale von 45 jüdischen Viehhändlern der Region Bad Kissingen errechnet.

Liquidationsmasse an die Banken oder die staatliche Finanzverwaltung, die das Vermögen der Betroffenen vor allem ab 1939 systematisch sicherstellte und anschließend verwertete.³⁵

Die zahlreichen bis 1938 berufstätigen jüdischen Viehhändler der Region hatten in jedem Fall mit der drastischen Verschlechterung ihrer Überlebenschancen zu kämpfen. Deutlich messbar ist die bereits erwähnte voranschreitende Verarmung durch die gravierenden materiellen Einschränkungen. Die Frage, inwiefern die Verfolgung und die Art der Einbindung in die soziale Gemeinschaft die Erfahrung der Betroffenen jenseits der finanziellen Engpässe prägte, ist hingegen aus den Quellen kaum zu beantworten. Wie die oben angeführten Zitate verdeutlichen, konnten zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. Hierzu gehörte die zunehmende Isolation durch schwindende Geschäftskontakte genauso wie die Negierung der Lebensleistung, verdeutlicht etwa durch die fassungslose Reaktion auf den antisemitisch motivierten Ausschluss aus der Berufstätigkeit oder die Betonung der Leistungen für das Vaterland an den Fronten des Ersten Weltkrieges.

Zu nennen ist schließlich auch die für die jüdischen Viehhändler typische enge Verwurzelung in der dörflichen Umgebung, die unter anderem aus der Bindung an den landwirtschaftlichen Grundbesitz resultierte, und die neben der voranschreitenden Verarmung wohl mitursächlich für den langen Verbleib im Beruf, aber auch für die fehlende Bereitschaft zur Auswanderung war.³⁶ Die Folgen für die Betroffenen waren in jedem Fall verheerend. Die im Reich Verbliebenen fielen nach ihrer Deportation in die Gauhauptstadt Würzburg der systematischen Ermordung zum Opfer.

2. Ländliche Gemeinden in Oberbayern

In der katholisch geprägten ländlichen Umgebung Oberbayerns waren jüdische Viehhändler selten, die jüdischen Gemeinden hatten nur geringe Mitgliederzahlen, und der Handel mit Vieh wurde hauptsächlich von nichtjüdischen Kaufleuten betrieben. Das Gewerbe galt hier generell als „überbesetzt“, die dortigen Bezirksamter verweigerten vielfach auch nichtjüdischen Händlern die Legitimation.³⁷ In der Stadt Freising gab es unter 26 Viehhändlern beispielsweise nur einen Juden, der über ein so geringes Einkommen verfügte, dass die Stadtverwaltung ein Vorgehen gegen dessen Wirtschaftstätigkeit als unnötig ansah.³⁸ Zahlreiche Fehlanzeigen gingen daher auch ein, als das bayerische Staatsministerium des Innern im

³⁵ Offenbar war die „Arisierung“ landwirtschaftlichen Grundbesitzes nur schleppend verlaufen. Hierauf verweist auch ein Schreiben der Landesbauernschaft, in dem betont wurde, dass das Verfahren viel zu viel Zeit in Anspruch nehme; Rundschreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Abteilung Landwirtschaft, an die Regierungspräsidenten vom 8. 3. 1940; StAW/LRA Miltenberg/2541. Die Zahlen wurden aufgrund der Einzelschicksale von 45 jüdischen Viehhändlern der Region Bad Kissingen errechnet.

³⁶ Hierzu allgemein Maurer, Alltag, S. 389.

³⁷ Schreiben der Kreisbauernschaft Schrobenhausen an das Bezirksamt Aichach vom 12. 6. 1935; StAM/LRA/101641.

³⁸ Schreiben des Bürgermeisters von Freising an das Bezirksamt Freising vom 8. 11. 1935; StAM/LRA/116523.

Juni 1935 ein Rundschreiben verschickte, um sich über die Anzahl jüdischer Viehhändler in den Gemeinden zu informieren.³⁹

Entsprechend der geringen Anzahl jüdischer Viehhändler waren die wirtschaftlichen Verflechtungen mit den nichtjüdischen Landwirten schwach ausgeprägt. Inwieweit die nur geringen Vernetzungen und die harte Konkurrenzsituation in diesem Erwerbsbereich die Stimmungslage in den oberbayerischen Dörfern im Allgemeinen beeinflusste, ist kaum mehr zu beurteilen. Der Sympathisantenchor der „Gegnerbekämpfung“ erklang allerdings in einigen Dörfern bereits im Jahr 1933 lautstark. In Wolfratshausen, Fürstenfeldbruck und Olching lärmten nicht nur die Größen der lokalen Partei und die Presse gegen die jüdischen Erwerbstätigen, auch die Bevölkerung war an der Vertreibung beteiligt. Die Übergriffe wurden jeweils nach ähnlichen Mustern durchgeführt. Mitglieder der Sturmabteilung der NSDAP gaben in den Lokalzeitungen bekannt, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem jüdischen Viehhändler verboten sei. Gleichzeitig forderten sie die Bauern der Umgebung auf, an der Beweiserhebung gegen die jüdischen Geschäftsleute teilzunehmen.

„Volksgenossen, Bauern“, so schrieb das Wolfratshausener Wochenblatt am 30./31. Juli 1933, „alle Bauern oder sonstigen Volksgenossen, die durch die Familie F., Viehhandlung in Wolfratshausen, in wirtschaftliche Ungelegenheiten gebracht wurden und daher glauben, geschädigt worden zu sein, wollen am kommenden Montag, dem 31. Juli, nachmittags 3h, in der Kreisstelle der NSDAP Wolfratshausen erscheinen. Unterlagen sind mitzubringen. Wer nicht kommt, hat später keine Unterstützung zur Erledigung seiner Angelegenheiten zu erwarten. Gez. Der Beauftragte der Sonderkommission der Obersten SA Führung beim Regierungsamt Wolfratshausen Hiller und Kreisleiter Veith.“⁴⁰ Moses F. hatte zusammen mit seinem Vater eine große Viehhandlung in Wolfratshausen betrieben und verfügte im Jahr 1933 über Außenstände von nahezu 200000 Reichsmark, auf die die Sonderkommission der SA offensichtlich anspielte. In der Kreisstelle der NSDAP, dem örtlichen Gasthof, zwang eine dreiköpfige Kommission der SA-Führung den Viehhändler unter vorgehaltener Waffe, den Verzicht auf höhere Geldbeträge gegenüber seinen Schuldnern zu unterschreiben. Die Initiative der Sturmabteilung unterstützten auch Bauern der Umgebung. Zu der anberaumten Sitzung kamen 20 bis 30 Schuldner des Viehhändlers, die ihre Anschuldigungen in der Dorfkneipe vorbrachten. Über die Höhe des Nachlasses entschied dann die Parteikommission, die die Schulden insgesamt um etwa 100000 Reichsmark ver-

³⁹ Schreiben des bayerischen Innenministeriums vom 18. 6. 1935 und die Fehlanzeigen des Bezirksamts Mühldorf, Ende Juni 1935; StAM/LRA/54982; Schreiben der Gendarmeriestation des Bezirks Freising, Mai 1934; StAM/LRA/116523; Rundschreiben des Bezirksamts Ebersberg vom 11. 6. 1937; StAM/LRA/67171; Fehlanzeige des Bezirksamts Aichach, 1. 2. 1938; StAM/LRA/99849.

⁴⁰ Aktennotiz der OFD München im RE-Verfahren Moses F. vom 3. 8. 1966; OFD Nürnberg/BIII/748f. Die Angriffe der Provinzpresse waren kein genuin oberbayerisches Phänomen. Sie decken sich mit reichsweiten Tendenzen der Lokalzeitungen, die im Frühjahr 1933 eine breite antisemitische Kampagne starteten; Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, S. 59.

ringerte.⁴¹ Für Moses F. war dadurch bereits 1933 jede Geschäftstätigkeit in Wolf-
ratshausen nahezu unmöglich geworden. Bereits ein Jahr später wurden Teile
seines Besitzes liquidiert.⁴²

Ganz ähnlich gingen SA-Angehörige in Fürstenfeldbruck vor. Hier forderte
der örtliche Anzeiger sämtliche Personen des Bezirks dazu auf, etwas gegen den
jüdischen Vieh- und Pferdehändler Jakob F. vorzubringen. Nach einem Vermerk
der Polizeidirektion München gingen daraufhin etwa 60 Anzeigen gegen den
Viehhändler wegen „Wucherei“ ein.⁴³ Zu Anzeigen kam es auch gegenüber dem
Bezirksamt Fürstenfeldbruck, wobei der Sonderkommissar der Obersten SA-
Führung den darin enthaltenen Vorwurf umgehend bestätigte.⁴⁴ Jakob F. kam
daraufhin im März 1933 in „Schutzhaft“ in einen Kohlenschuppen, wo ihn Ange-
hörige der SA brutal zusammenschlugen.⁴⁵

Auch der jüdische Viehhändler Elkan F. musste 1934 seine Geschäftstätigkeit
einstellen. Gegen ihn waren von Verleumdungskampagnen begleitete brutale
Übergriffe erfolgt. Aufgrund der Denunziationen zweier Geschäftsleute aus Ol-
ching ermittelte die Zollfahndung wegen angeblicher „Kapitalverschiebung“ ins
Ausland. Nach mehrwöchiger Schutzhaft rief er bereits im März 1934 in den
„Münchner Neuesten Nachrichten“ zum Räumungsverkauf auf.⁴⁶ Nicht nur in
den drei genannten Gemeinden, auch in weiteren oberbayerischen Dörfern und
Kommunen kam es zu ähnlichen Ausschreitungen.⁴⁷

Das schnelle und radikale Vorgehen der SA und der Bevölkerung gegen die jü-
dischen Viehhändler verdeutlicht zunächst erneut die wichtige Klammerfunktion
der Ideologie als Motor und Legitimation der Verfolgung im Einzelfall. Einen wes-
entlich drastischeren Eindruck vermitteln die Quellen im Vergleich zur unter-
fränkischen Region hinsichtlich des Beteiligungsgrades der Schuldner und der
erheblichen Gewaltbereitschaft der Parteibasis. Dieses Regionalspezifikum erklärt
sich wohl aus der hohen antisemitischen Mobilisierungskraft, die sich in der

⁴¹ Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA im Entschädigungsverfahren Moses F. vom
22. 12. 1964; BayHStAM/EG/93581; Zeugenvernehmung des Amtsgerichts Wolf-
ratshausen am 24. 4. 1963; ebd.

⁴² Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 7. 2. 1957 und Bestätigung der Vereinig-
ten Großviehagenturen vom 17. 5. 1957; ebd.

⁴³ Vermerk der Polizeidirektion auf einem Schreiben eines Rechtsanwalts an das Passamt der
Polizeidirektion München vom 6. 7. 1933; StAM/Polizeidirektion/12544.

⁴⁴ Vormerkung der Polizeidirektion vom 21. 6. 1933; ebd.

⁴⁵ Schreiben eines Rechtsanwalts an das Passamt der Polizeidirektion München vom 6. 7.
1933; StAM/Polizeidirektion/12544.

⁴⁶ „Münchner Neueste Nachrichten“ vom 27. 3. 1934; Schreiben der Polizeidirektion an die
IHK vom 27. 3. 1934; Schreiben der Polizeidirektion an die Zollfahndung und den Ermitt-
lungsrichter vom 16. 8. 1933; StAM/Polizeidirektion/12385.

⁴⁷ So wurde etwa dem Viehhändler Louis L. verboten, die Ortschaft Großhadern jemals wie-
der zu betreten. Er durfte auch keine Geschäftsbeziehungen zu dortigen Nichtjuden mehr
aufnehmen; Schreiben der Gendarmeriestation Großhadern an das Bezirksamt München
vom 5. 9. 1939 und Schreiben der Ortsbauernschaft Großhadern an die Viehgroßhandlung
L. & Söhne vom 25. 9. 1935; StAM/LRA München/58128. Vom Keferloher Markt wurden
Juden generell ausgeschlossen; Schreiben der Gendarmerie Haar an das Bezirksamt Mün-
chen vom 1. 9. 1935; StAM/LRA München/58145.

unmittelbaren Nähe zur „Hauptstadt der Bewegung“ mit ihren zahlreichen NS-Spitzenfunktionären entfalten konnte.

Fest steht, dass in den an München angrenzenden Gemeinden genauso wie in Unterfranken das Vorgehen auch mit ökonomischen Argumenten verbunden war, die die Dorfgemeinschaft von einer Beteiligung an der Verfolgung überzeugen sollte.⁴⁸ Vieles spricht also dafür, dass es die ökonomische Fundierung war, die das Verhältnis zwischen nichtjüdischen Landwirten und jüdischen Viehhändlern auf tönernen Füßen stellte. Wie die Beispiele aus den oberbayerischen Gemeinden verdeutlichen, ergab sich ein größeres Potenzial für eine schnelle und umfassende Vertreibung überall dort, wo jüdische Viehhändler nur selten anzutreffen und die wirtschaftlichen Dämme gegen die judenfeindliche Propaganda leichter zum Einsturz zu bringen waren. Andere verhaltensdeterminierende Faktoren, etwa konfessionelle, traten im Einzelfall hingegen in den Hintergrund.

Die dadurch hervorgerufenen Folgen der Verfolgung lassen sich auch statistisch untermauern. In den ländlichen Gemeinden um München verloren die meisten jüdischen Viehhändler im Gegensatz zur unterfränkischen Region bis 1938 ihre Erwerbsmöglichkeit. Fast 75 Prozent von ihnen hatten in diesem Jahr kein Gewerbe mehr angemeldet.⁴⁹

Wie sich die Bevölkerung im Allgemeinen zu der von der Partei im Rahmen der wirtschaftlichen Verdrängung inszenierten Gewalt verhielt und wie sich das Verhältnis im Laufe der Zeit änderte, ist allerdings auch für die oberbayerischen Gemeinden nur schwer zu beurteilen. Es würde daher zu weit gehen, die Partizipationsbereitschaft an der Judenverfolgung auf Seiten der Bevölkerung auf das gesamte Münchner Umland zu beziehen. Der Beteiligung ehemaliger Schuldner an der Verfolgung jüdischer Viehhändler stehen Aussagen Betroffener entgegen, die ein weiterhin gutes Verhältnis zu den Bauern der Umgebung bestätigen.⁵⁰ Im Kreis Aibling war etwa unter den zwei Personen, die laut Mitteilung des dortigen Bezirksamts noch 1937 geschäftliche Verbindungen mit jüdischen Viehhändlern pflegten, pikanterweise auch der Ortsbauernführer der Gemeinde Großkarolinenfeld, der zusammen mit seinem Sohn bei einem jüdischen Viehhändler Vieh an- und verkauft hatte.⁵¹

Als Erwerber des sich weitgehend aus landwirtschaftlichem Grund zusammensetzenden Vermögens spielten die nichtjüdischen Landwirte und Kollegen bis Herbst 1938 wohl auch im Münchner Umland nur eine untergeordnete Rolle. Der Großteil des jüdischen Besitzes fiel den Liquidationsverfahren zum Opfer, die sich oftmals bis Ende der 1930er Jahre hinzogen und von denen vor allem der

⁴⁸ Wiesemann, *Juden auf dem Lande*, S. 382; zur allgemeinen Einstellung der Nichtjuden zur jüdischen Bevölkerung zusammenfassend auch Herbert, *Vernichtungspolitik*, S. 650. Für den norddeutschen Landkreis Stade betont Daniela Munkel neben ökonomischen Beziehungen allerdings auch die gewachsenen privaten Beziehungen; Munkel, *Agrarpolitik*, S. 361.

⁴⁹ Während die Anzahl jüdischer Viehhändler 1933 in München und den umliegenden Gemeinden noch etwa 66 betrug, zählt das Gewerbeverzeichnis von Februar 1938 nur noch 15 Viehhändler auf.

⁵⁰ Schreiben der IRSO an die WB I vom 21. 6. 1952; StAM/WB I/a/3065.

⁵¹ Schreiben des Bezirksamts Aibling vom 12. 7. 1937; StAM/LRA/47099.

Staat profitierte. Nur in wenigen Fällen ist daher der Profit von Privatleuten durch den Kauf jüdischen Vermögens nachweisbar, wie etwa beim Fleischgroß- und Viehhändler Adolf F., der Anfang September 1938 vor seiner Auswanderung sein Geschäft an nichtjüdische Interessenten abgeben musste.⁵²

Bei den Betroffenen führte die Solidarisierung von NSDAP-Funktionären und Landwirten im Münchner Umland zu einschneidenden Veränderungen in allen Lebensbereichen und reduzierte deren wirtschaftliche Überlebenschancen im Reich drastisch. Deutlich wird vor allem die permanente Bedrohungssituation. Zahlreiche Viehhändler beklagten nach dem Krieg ihre zunehmende Exklusion durch den ständigen Einkommensrückgang und die zunehmend judenfeindliche Stimmung. Für die Verfolgten hatte das veränderte Kaufverhalten aber nicht nur erhebliche Umsatzeinbußen zur Folge. Die gewalttätigen Übergriffe waren auch mit sozialer Ächtung verbunden. Als besonders gravierend erfuhr der ehemalige Vorsitzende des Landesverbands der bayerischen Viehhändler Arthur B. die Stigmatisierung, der nicht nur seinen Vorstandsposten im Frühjahr 1933 aufgrund der Gleichschaltung des Verbands aufgeben musste, sondern auch unter ständigen Boykotten und Bedrohungen ab demselben Zeitpunkt litt. Den vorläufigen und traurigen Höhepunkt der Verfolgung stellte die Inhaftierung durch die Bayerische Politische Polizei – ebenfalls im Jahr 1933 – dar. Bereits ein Jahr später verließ der Viehhändler Deutschland endgültig.⁵³

Die folgenden Einzelschicksale verfolgter Viehhändler können einen Einblick in die Bandbreite möglicher Wirkungszusammenhänge der Verfolgung gewähren. Sie sollen primär die am Beispiel Unterfrankens bereits angedeuteten Folgen der Interaktion von Staat, Partei, Kommunen und sozialem Umfeld verdeutlichen. Zu den bereits geschilderten Boykotten und Übergriffen kamen früh die umfangreiche fiskalische Überwachung und Ausplünderungen hinzu. Die Verbindung von körperlicher Gewalt und sozialer Ächtung stellte erst den Anfang einer Verfolgungsspirale dar, die sich dann auf Seiten der Verfolger – hervorgerufen durch eine wechselseitige Legitimierung – unaufhaltsam in die Höhe schraubte. Denn die staatlich gelenkten Diskriminierungen motivierten die NS-Funktionäre vor Ort, der vermeintliche „Volkszorn“ wiederum diente als Argument für eine Verschärfung der NS-Judenpolitik von oben.⁵⁴ Mit diesem „Mehrfrentenkrieg“ konfrontiert, flohen einige der Betroffenen unmittelbar nach den Angriffen Hals über Kopf ins Ausland und ermöglichten so der Finanzverwaltung die frühe „Sicherstellung“ und Plünderung ihres Vermögens. Hierfür steht das Schicksal Emanuel L.s exemplarisch.

Die mit dem Deckmantel bürokratischer Legitimität verhüllte administrative Verfolgung bewegte sich oftmals auf leisen Sohlen, dennoch engte sie die Bewegungsfreiheit und die wirtschaftlichen Handlungsspielräume der Betroffenen in jedem Fall massiv ein. Auf diese schleichende Wirkung der Verfolgung verweist

⁵² Schreiben Leopold L.s an das Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung vom 31. 10. 1947; OFD Nürnberg/BA/721.

⁵³ Schreiben eines Zeugen an das BLEA vom 16. 12. 1947; BLEA/BEG 2187. Die Betonung der Bedrohungssituation auch bei Kaplan, Einleitung, S. 11; Maurer, Alltag, S. 437.

⁵⁴ Hierzu auch Hoffmann, Verfolgung, S. 376.

insbesondere das zweite Schicksal des oben schon einmal erwähnten Viehhändlers und Metzgers Adolf F.

Während diese beiden Beispiele Einzelschicksale von Emigranten beschreiben, ereilte viele Betroffene ein anderes Schicksal. Zahlreiche Viehhändler der Region konnten nicht mehr rechtzeitig auswandern und wurden deportiert und ermordet.⁵⁵ Das abschließend dargestellte Schicksal Willy H.s. soll Anknüpfungspunkte für die Frage bieten, warum so viele Viehhändler das Reich nicht verlassen haben. Es verweist auf die höchst komplizierten Rahmenbedingungen für die Auswanderung und den damit verbundenen schwierigen Entscheidungsprozess der Betroffenen, der den konkreten Planungen für eine Emigration vorausging und diese oftmals verhinderte.

Der Fall Emanuel L.

Emanuel L. war in den Gemeinden in der Nähe der bayerischen Landeshauptstadt fest verwurzelt. Er hatte einen Großteil seiner Stallungen zwar in der Münchner Innenstadt, war aber seit Jahren auf dem Markt in Oberschleißheim tätig, auf dem bereits sein Vater den Handel betrieben hatte. Wie viele andere jüdische Viehhändler auch gehörte er am Vorabend der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ zur Gruppe der einkommensschwachen Erwerbstätigen. Einstmals Inhaber eines florierenden Unternehmens, setzten ökonomisch bedingte Schwierigkeiten bereits vor 1933 ein. Wegen der desolaten wirtschaftlichen Lage Anfang der 1930er Jahre und der daraus resultierenden schlechten Zahlungsmoral der Bauern befand sich der Viehhändler Anfang 1933 in finanziellen Schwierigkeiten.⁵⁶ Nach Einschätzung seiner Frau im Entschädigungsverfahren resultierten diese vorwiegend aus der prinzipiell feindseligen Haltung der Bauern dieser Gegend. Seine materielle Not konnte er deshalb nach der „Machtergreifung“ kaum noch lindern; als jüdischer Gläubiger genoss er de facto keinen Vollstreckungsschutz mehr.⁵⁷

Tatsächlich hatte Emanuel L. offenbar vor, im Frühjahr 1933 gegen zahlreiche Kreditnehmer vorzugehen, was wiederum die nationalsozialistischen Funktions-träger weidlich auszunutzen wussten.⁵⁸ Bereits im März 1933 setzte ein durch SA-Angehörige initiiertes Kesseltreiben gegen den Viehhändler ein, das auch durch eine Verleumdungskampagne derjenigen Kunden begleitet war, die bei Emanuel L. Schulden hatten.⁵⁹ Neben Morddrohungen und Übergriffen forderte auch hier der örtliche SA-Sturm die Bauern auf, Beweismaterial gegen den Viehhändler zur

⁵⁵ Genaue Zahlenangaben sind schwierig, da wir die Namen jüdischer Viehhändler vorwiegend aufgrund der Deportations- und Enteignungslisten bzw. aufgrund der Liste „jüdischer Gewerbetreibender“ des Gewerbeamts München von 1938 kennen. Viehhändler, die bereits vorher das Land verließen, sind daher oftmals nur unzureichend zu erfassen. Einen vagen Eindruck vermitteln die Zahlen aber dennoch. In 31 rekonstruierbaren Einzelfällen wanderten nur acht vor 1938 aus, drei in den Jahren danach und 20 wurden deportiert und ermordet.

⁵⁶ Schreiben des Viehhandelsgeschäfts Emanuel L.s an das Finanzamt München-Süd vom 19. 5. 1933; StAM/Finanzamt/18214.

⁵⁷ Schreiben der IRSO an die WB I vom 8. 12. 1950; StAM/WB I/a/3065/Nr. 13.

⁵⁸ Bericht der IRSO an die WB I vom 14. 1. 1952; ebd., Nr. 10.

⁵⁹ Schilderung der IRSO gegenüber der WB I vom 2. 9. 1950; ebd., Nr. 13.

Verfügung zu stellen. Offensichtlich kam es dann zu über 100 Anzeigen bei der Gendarmeriestation.⁶⁰ Unmittelbar darauf folgte die propagandistische Ausschachtung in der Lokalpresse. Die „Morgenpost“ in Oberschleißheim titelte am 16. April 1933: „Jüdischer Viehhandelswucher, Jude spuckt dem deutschen Bauern ins Gesicht. Frecher Judenjunge beißt arischen Schäferhund. Die Zeit ist gekommen“, so der Artikel weiter, „in der es den Juden in Zukunft unmöglich gemacht wird, mit ihren schmutzigen Fingern nach deutschem Besitz zu greifen, die Zeit aber auch, in der diese Blutsauger unerbittlich zur Rechenschaft gezogen werden.“⁶¹

Derart öffentlich stigmatisiert und in seiner physischen Existenz bedroht, entschied sich Emmanuel L. 1933 zur Flucht in die Schweiz; seinen gesamten Besitz ließ er zurück.

Der schnelle Entschluss, das Land zu verlassen, rief wiederum die Finanzverwaltung auf den Plan. In seiner Abwesenheit nahm die Bayerische Politische Polizei den von ihm eingesetzten Bevollmächtigten in Schutzhaft, seine Wohnung wurde geplündert.⁶² Das Finanzamt München-Süd leitete ein Steuerstrafverfahren wegen fehlender Einkommensteuer- und „Reichsfluchtsteuer“-Zahlungen ein. Gleichzeitig gab die Behörde den Fall wegen des Verdachts auf Wucher, Betrug und betrügerischen Bankrott an die Staatsanwaltschaft München weiter.⁶³ Die dritte Strafkammer des Landgerichts München beschlagnahmte das Vermögen des Viehhändlers und erließ Haftbefehl.⁶⁴ Wegen seiner Steuerrückstände ordnete auch das Finanzamt München-Süd im Oktober 1933 Arrest über den Besitz des Viehhändlers an.⁶⁵ Als dritte Instanz verfügte schließlich auch die Bayerische Politische Polizei die Beschlagnahme des Vermögens. Die weitere Verfahrensabwicklung blieb dann in den Händen des Finanzamts München-Süd. Im Dezember 1933 wurde gegen Emmanuel L. ein Steuersteckbrief veröffentlicht.

Mit der Abwicklung der Geld-, Aktien- und Sachwerte war fortan die Deutsche Treuhand AG beauftragt. Um die Einziehung offener Versicherungsleistungen und des bereits verpackten Umzugsgutes kümmerte sich das Finanzamt selbst.⁶⁶ Die Bayerische Politische Polizei aberkannte die durch Emanuel L. an einen Bücherrevisor gegebene Generalvollmacht während dessen Inhaftierung.⁶⁷ Teile seines Vermögens wurden im Januar 1934 im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens zur Begleichung der Steuerschuld versteigert.⁶⁸ Letztlich wurde sein

⁶⁰ Schreiben der IRSO an die WB I vom 14. 1. 1952 und 21. 6. 1952; ebd., Nr. 10.

⁶¹ „Sonntag Morgen Post“ vom 16. 4. 1933, zitiert nach einem Schreiben der IRSO an die WB I vom 21. 6. 1952; StAM/WB I/a/3065/Nr. 10.

⁶² Schreiben der IRSO an die WB I vom 3. 10. 1950; StAM/WB I/a/3065/Nr. 14.

⁶³ Schreiben der IRSO an die WB I vom 14. 1. 1952; StAM/WB I/a/3065/Nr. 13.

⁶⁴ „Bayerische Staatszeitung“ vom 4. 10. 1933; Abschrift in: StAM/WB I/a/3065/Nr. 13.

⁶⁵ Schreiben der Deutschen Treuhand AG an das Finanzamt München-Süd vom 24. 10. 1933; StAM/Finanzamt/18214.

⁶⁶ Schreiben der Basler Lebensversicherungsgesellschaft an das Finanzamt München-Süd vom 15. 1. 1934; Schreiben einer Möbeltransportfirma an das Amtsgericht München vom 6. 12. 1933; ebd.

⁶⁷ Schreiben des Bücherrevisors Alois L. an das Finanzamt München-Süd vom 16. 8. 1934; ebd.

⁶⁸ Schreiben eines Rechtsanwalts an die WB I vom 3. 10. 1950; StAM/WB I/a/3065/Nr. 13.

Gesamtvermögen aufgrund des „Gesetzes über die Einziehung staatsfeindlichen Vermögens“ eingezogen, der Fall an das Finanzamt Moabit-West abgegeben und sein restlicher Besitz 1939 und 1940 verkauft.⁶⁹ Bereits im August 1933 war der jüdische Viehhändler „zusammengebrochen und mit den Nerven vollkommen herunter“. Der wirtschaftlich, psychisch und physisch ruinierte Mann blieb auch in der Emigration ohne jedes Einkommen.⁷⁰

Der Fall Adolf F.

Auch der Großschlächter und Viehhändler Adolf F. musste seinen Betrieb bereits im Jahr 1933 aufgeben. Aufgrund des Schächtverbotes in Bayern hatte er sein Unternehmen 1930 nach Ulm verlegt. Durch das generelle Verbot des Schlachtens nach jüdischem Ritus im April 1933 musste er es allerdings im selben Monat aufgeben.⁷¹

Alle Versuche, seine Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen, scheiterten an der bürokratischen Praxis der Polizei und Finanzverwaltung. Noch 1933 sperrten die Behörden den Reisepass des Kaufmannes wegen „steuerlicher Unzuverlässigkeit“ und beschränkten ihn auf das Inland.⁷² Die Verhandlungen des Händlers über den notwendigen „Ausreisesichtvermerk“, den er für seine internationale Geschäftstätigkeit dringend benötigte, zogen sich zunächst bis 1936 hin. Als Argumente dienten ihm nicht nur seine steuerlichen Verpflichtungen, sondern auch seine devisenrechtlichen Verbindungen ins Ausland.⁷³ Berechtigte Hoffnungen machte zudem ein Schreiben der Münchner Industrie- und Handelskammer, die dem Viehhändler die „wirtschaftliche Bedeutung“ seiner Reisevorhaben attestierte.⁷⁴ Wieder war es die Finanzverwaltung, die ihm wegen des Verdachtes der „schweren devisenrechtlichen Verfehlungen“ gravierende Verstöße unterstellte und damit jede Geschäftstätigkeit verhinderte.⁷⁵

Zwei Jahre später war Adolf F. erneut mit den städtischen und staatlichen Behörden konfrontiert, als er, inzwischen im Hinblick auf seine Überlebenschancen im Reich desillusioniert, die notwendigen Papiere zur Auswanderung erhalten wollte. Hierfür waren zwei Bescheinigungen der Auswanderungsberatungsstelle, zwei des Oberfinanzpräsidenten München, zwei des Finanzamts München-Nord, zwei des Oberbürgermeisters der „Hauptstadt der Bewegung“,

⁶⁹ Schreiben der IRSO an die WB I vom 2. 8. 1950 und Schreiben eines Dentisten an die WB I vom 19. 3. 1952; StAM/WB I/a/3065/Nr. 13 und 14.

⁷⁰ Brief Alois L.s an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank vom 11. 8. 1933; ebd.

⁷¹ Eidesstattliche Versicherung Adolf F.s vom 11. 8. 1954; Schreiben des Bayerischen Viehhändlerverbands an das BLEA vom 25. 5. 1956; Urteil des LG München vom 22. 8. 1950; BayHStAM/BEG/5546.

⁷² Schreiben des Finanzamts München-Süd vom 30. 12. 1933; StAM/Polizeidirektion/12398.

⁷³ Schreiben Adolf F.s an die Polizeidirektion vom 9. 7. 1936; ebd.

⁷⁴ Schreiben der IHK an das Passamt der Polizei vom 10. 7. 1936; ebd.

⁷⁵ Notiz über einen Anruf eines Mitarbeiters der Devisenstelle beim Passamt der Polizei am 18. 8. 1936; ebd. Zwar wurde der Verdacht einen Monat später wieder fallengelassen, Adolf F. startete dann aber offensichtlich keinen erneuten Versuch mehr, seine Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen; Vermerk der Bayerischen Politischen Polizei vom 3. 9. 1936; ebd.

Bescheinigungen der Gestapo, eine Beurteilung der Kreisleitung der NSDAP und schließlich ein Führungszeugnis und der Auswandererpass von der Münchner Polizei nötig. Nachdem F. den Großteil seines Vermögens als Sicherheitsleistung wegen anfallender Steuern notgedrungen in die Verfügungsgewalt der Finanzbehörden übergeben hatte, gelang ihm schließlich 1938 die Auswanderung in die USA.⁷⁶ Bis zu seiner Emigration blieb er ohne Verdienst. In den Vereinigten Staaten konnte er erst 1944 wieder in seinem Beruf tätig werden.

Der Fall Willy H.

Willy H. entstammte einer alteingesessenen jüdischen Familie und war seit 1902 in Traunstein ansässig. Als Viehhändler brachte er es hier zu Wohlstand und Ansehen. Er unterstützte nicht nur das Kinderasyl der Gemeinde, sondern war offenbar auch gegenüber notleidenden Landwirten zu großzügigen Preisnachlässen und günstiger Kreditgewährung bereit. In den Jahren 1914 bis 1918 diente er als Frontsoldat im Ersten Weltkrieg. Seinen damaligen Nachbarn zufolge waren es vor allem die „Redlichkeit seiner Gesinnung“ und sein „ehrlches Geschäftsgebaren“, die ihm auch nach der „Machtergreifung“ die Weiterführung seines Geschäfts und seiner guten Kundenkontakte erlaubten.

Existenzbedrohende Schwierigkeiten setzten erst in den Jahren 1936 und 1937 ein, als sich die Bauern nicht mehr in das Geschäft wagen konnten, ohne eine Anprangerung im „Stürmer“ oder andere Anfeindungen zu riskieren. An Auswanderung dachte er bis zu diesem Zeitpunkt wohl nicht. Als die Gemeinde Traunstein Willy H. im Oktober 1938 auswies und er zusammen mit seiner Frau und seinen Kindern nach München aussiedelte, wo er keine Verdienstmöglichkeit mehr besaß, fehlten für die Emigration die notwendigen finanziellen Mittel oder Bürgschaften. Die Familie lebte noch drei Jahre kümmerlich vom Erlös der „arisierten“ und zum Einheitswert verkauften Grundstücke. Im Jahr 1942 wurde das Ehepaar H. zusammen mit vier Kindern in ein Konzentrationslager deportiert und dort ermordet, als Todestag für Willy H. wurde nachträglich der 8. Mai 1945 festgesetzt. Nur einer Tochter gelang die Flucht über England in die USA.⁷⁷

Das Schicksal Willy H.s. steht insofern stellvertretend für zahlreiche jüdische Viehhändler des Münchner Umlandes, als wohl über die Hälfte von ihnen der Ermordung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern zum Opfer fiel. So weit sich Zahlen über die Emigration ermitteln lassen, befanden sich über 50 Prozent von ihnen noch 1941 im Reich, weniger als ein Drittel emigrierte vor dem endgültigen beruflichen Aus 1938, wenigen gelang die Auswanderung noch in den Jahren 1939 bis 1941.⁷⁸

⁷⁶ Schriftwechsel in ebd.; Schreiben des Städtischen Einziehungsamts an F. vom 11. 7. 1938; OFD Nürnberg/BA/721.

⁷⁷ Schilderungen eines Nachbarn und Generalbevollmächtigten beim Antrag auf Entschädigung am 8. 5. 1945 und Schreiben eines Rechtsanwalts am 1. 6. 1963; BLEA/BEG/10488; Schreiben des Finanzamts München-Nord vom 31. 8. 1942; StAM/Finanzamt/17865.

⁷⁸ Das Zahlenmaterial basiert auf dem Schicksal 22 jüdischer Viehhändler. Herangezogen wurden v.a. die Aktenbestände der OFD München, die neben den Deportationsopfern

Wie für viele andere Viehhändler auch trugen zu Willy H.s. langem und letztendlich tödlichem Verbleib wohl seine schwierige wirtschaftliche Situation und die restriktive Politik zahlreicher Einwanderungsländer bei, die viele Auswanderungsabsichten bereits im Keim erstickten.⁷⁹ Die einkommensschwachen Viehhändler waren häufig nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Garantien für die Auswanderungspapiere aufzubringen. Hinzu kamen die horrenden Abgaben an den Fiskus, die den Transfer vorhandener Vermögenswerte unmöglich machten. Die einzigen nennenswerten Vermögenswerte waren zudem oftmals die mit Hypotheken belasteten landwirtschaftlichen Grundstücke, die auch aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Landwirte nur schwer veräußerbar waren. Nach dem zunehmenden Einfluss von Parteiinstitutionen vor allem ab 1937 waren hierfür dann nur noch Schleuderpreise zu erzielen.

Ein weiteres Beispiel hierfür ist der bereits genannte Viehhändler Moses F., der im August 1938 sein Gewerbe endgültig abmelden musste und danach vergeblich versuchte, seinen Grundbesitz zu vernünftigen Preisen zu veräußern, um nach Palästina auszuwandern. Ihn deportierte die Gestapo nach Theresienstadt, wo er im Oktober 1942 ermordet wurde.⁸⁰

Hinzu konnten das hohe Alter und fehlende internationale Kontakte und Fremdsprachenkenntnisse kommen, die die Auswanderung von vorneherein als unüberwindbare Hürde erscheinen ließen.⁸¹ Entsprechend schwierig war es auch für diejenigen, denen die Emigration gelang, im Ausland wirtschaftlich wieder Fuß zu fassen. Wilhelm E. aus Öttingen etwa musste noch im hohen Alter in den USA als Vertreter für Kleider, Strümpfe und Bedarfsartikel von Haus zu Haus ziehen und konnte sich auf diese Weise nicht einmal das Existenzminimum sichern. Dabei hatte er noch Glück: Er konnte zwar seinen früheren Lebensstandard nie wieder erreichen, hatte die Anstellung aber erhalten, obgleich er anfänglich kaum englisch sprach.⁸²

3. Nürnberg und Mittelfranken

Vergleicht man die Zustände in einigen oberbayerischen Gemeinden mit denen Mittelfrankens, ist von ähnlichen Rahmenbedingungen auszugehen. Beide Regionen verfügten mit den Gauhauptstädten München und Nürnberg über Hochburgen des Antisemitismus, und die Gewaltbereitschaft der NS-Funktionäre strahlte auch auf die ländlichen Gemeinden aus. Entsprechend häufig waren auch in dem von Julius Streicher regierten Gau Übergriffe, die jüdisches Wirtschaftsleben bereits vor 1933 erheblichen Beschränkungen unterwarfen. Der Landesverband Bayern des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens wandte

unter den „BA“-Nummern auch Hinweise auf das Schicksal der Emigranten geben. Insgesamt wurden 13 deportiert, sechs wanderten vor 1938 aus und drei danach.

⁷⁹ Vgl. hierzu allgemein die verschiedenen Artikel in Krohn, Handbuch.

⁸⁰ Aktennotiz der OFD München vom 3. 8. 1966; OFD Nürnberg/BIII/748 ff.

⁸¹ Vgl. hierzu als generalisierbarem Phänomen auch Maurer, Alltag, S. 447.

⁸² Schilderungen im Rahmen des Entschädigungsverfahrens; BLEA/EG/13013. Zur Emigration der jüdischen Bevölkerung aus München vgl. auch den kurz vor Drucklegung der vorliegenden Studie erschienenen Aufsatz von Häntzschel, „Flucht vor Hitler“.

sich angesichts der Hetzkampagnen gegen die jüdische Bevölkerung bereits im März 1932 hilfeschend an das bayerische Staatsministerium des Innern. Anlass für das Schreiben war die unzureichende öffentliche Sicherheit für Juden in Mittelfranken, die sich in zahlreichen gewaltsamen Übergriffen äußerte. „Die jüdischen Einwohner“, so der Vorsitzende des Landesverbands, „sind durch diese Vorfälle derart bedroht, dass sie sich kaum mehr auf der Straße zeigen können; sie werden wirtschaftlich boykottiert und gesellschaftlich vollständig isoliert.“⁸³

Neben der hohen antisemitischen Gewaltbereitschaft sind Gemeinsamkeiten zudem in der geringen Anzahl von jüdischen Berufstätigen im Viehhandel festzustellen. Insgesamt gab es in Nürnberg lediglich 15 jüdische Metzgereien und Geflügelhändler sowie elf Viehhändler.⁸⁴ Die feindliche Haltung gegenüber der jüdischen Bevölkerung und der hohe Ideologierungsgrad bei der fränkischen Bevölkerung haben in der Retrospektive dortige Gemeinden mehrfach zu Musterbeispielen früh verwirklichter „Volksgemeinschaft“ durch körperliche Gewalt gegen Juden und deren Stigmatisierung werden lassen.⁸⁵

Im Umland der Gauhauptstadt Nürnberg kam es bereits im Frühjahr 1933 zu einem wahren Kesseltreiben gegen jüdische Viehhändler.⁸⁶ Der vom Reichsnährstand berufene Nürnberger „Viehkommisar“ Fritz W. setzte einen Kommissärszwang in Nürnberg durch, der den beiden einzigen jüdischen Viehagenturen am Nürnberger Markt die Zulassung entzog.⁸⁷ Laut Berichterstattung des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom August 1933 gab es intensive Bestrebungen in den Gemeinden zur „Ausschaltung“ der Viehhändler beim Viehabsatz, insbesondere auf den Märkten.⁸⁸ Auf eine ähnliche „politische Lage“ machte der Regierungspräsident bereits einen Monat später aufmerksam: Die Stimmung gegen Juden auf dem Lande würde in zahlreichen Verbotsschildern, etwa in Form von Zutrittsverboten für jüdische Viehhändler, ihren Ausdruck finden. Die Käufer sollten mit sogenannten Prangerlisten, auf denen Name und Adresse von Kunden jüdischer Läden aufgezeigt waren, vom Kauf abgehalten werden.⁸⁹

Die Schilderungen der verfolgten jüdischen Viehhändler Nürnbergs über wirtschaftlich deutlich spürbare Boykottaktionen bestätigen die Lageberichte der Regionalregierung. Der Vieh- und Hopfenhändler Salomon E. musste sein Geschäft bereits 1934 aufgeben, da er seit 1932 kaum noch etwas verdiente und ihn die SA 1934 mehrere Tage in seine eigene Hopfendarre eingesperrt hatte.⁹⁰ Auch die

⁸³ Brief des Landesverbands Bayern des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an das bayerische Innenministerium vom 24. 3. 1932; BayHStAM/MIInn/73725.

⁸⁴ Jochem, Mitten in Nürnberg; zur Bedeutung jüdischer Handwerksstätigkeit vgl. auch Plum, Wirtschaft, S. 268.

⁸⁵ Zu Mittelfranken vgl. etwa Kershaw, Antisemitismus, S. 295; Wildt, Gewaltpolitik, S. 32.

⁸⁶ Kershaw, Antisemitismus, S. 295 ff.

⁸⁷ Schreiben des Schlacht- und Viehhofs Nürnberg an das bayerische Wirtschaftsministerium vom 15. 5. 1933; BayHStAM/ML/3349.

⁸⁸ Bericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken für die zweite Hälfte des Monats Juli vom 8. 8. 1933; abgedruckt in Kulka/Jäckel, Juden, S. 53.

⁸⁹ Bericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken für die erste Septemberhälfte vom 20. 9. 1933; ebd., S. 55.

⁹⁰ Brief eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 29. 7. 1963; BayHStAM/EG/93067.

jüdischen Metzger Nürnbergs, ohnehin durch das Schächtverbot in ihrem Wirken stark eingeschränkt, wurden bereits seit 1933 massiv boykottiert und vom Nürnberger Großschlachthof vertrieben.⁹¹

In der mittelfränkischen Kleinstadt Gunzenhausen, in deren Mauern sich pogromartige Ausschreitungen unter zahlreicher Beteiligung der dortigen Bevölkerung im Jahr 1934 ereignet hatten, gab es bereits im Oktober 1935 keine jüdischen Metzgereien mehr.⁹² Auch in den umliegenden Gemeinden bezogen jüdische Metzgereien nur noch Fleisch aus dem Ausland und verkauften dies mit sehr geringem Umsatz ausschließlich an Juden.⁹³

Für die meisten Viehhändler und Metzger war daher schon vor dem endgültigen Berufsverbot im Herbst 1938 die Berufstätigkeit in ihrer Erwerbsbranche unmöglich geworden. Die Handwerkerrolle vom 9. November 1938 führte nur noch zwei jüdische Metzgereien auf, die sich beide bereits in Liquidation befanden.⁹⁴

Der besondere Charakter der Übergriffe darf aber nicht zu der Annahme verleiten, die ganze Dorfgemeinschaft habe derartige Aktionen mitgetragen. Selbst angesichts der brutalen antisemitischen Hetze in Franken stellt sich das dortige Verhalten der nichtjüdischen Kunden zwiespältig dar. Einige Gendarmeriebezirke, wie etwa Ebermannstadt, konstatierten noch im Dezember 1936, „daß der Handel, insbesondere der Viehhandel mit Juden, anscheinend nicht auszurotten sei, ja im Gegenteil wieder zunehme“.⁹⁵ Die Bayerische Politische Polizei machte auch in Bezug auf den Bezirk Hilpoltstein im Oktober 1936 darauf aufmerksam, dass es nach wie vor eine umfangreiche Geschäftstätigkeit mit jüdischen Händlern gebe.⁹⁶

II. Der Textil- und Hopfenhandel

1. Textilhandel in München

Während im städtischen Bereich jüdischen Viehhändlern nur geringe Bedeutung für das jüdische Erwerbsleben zukam, waren Textilhändler dort die dominante Berufsgruppe. Allein in München arbeiteten noch 1938 etwa 500 jüdische Textilhändler, 1933 dürften es um die 600 gewesen sein.⁹⁷

⁹¹ Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 5. 4. 1965; BayHStAM/BEG/34886.

⁹² Siehe hierzu Erster Teil, Zweites Kapitel, I.1. und Drittes Kapitel, II.1. der vorliegenden Untersuchung.

⁹³ Schreiben des Bezirksamts Gunzenhausen an die Bayerische Politische Polizei vom 11. 11. 1935; StAN/LRA Gunzenhausen/Abg. 1961/4603.

⁹⁴ Verhandlung der Gestapo-Prüfungskommission vom 22. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/46.

⁹⁵ Bericht des Gendarmeriebezirks Ebermannstadt über Handel und Verkehr mit Juden vom 5. 12. 1936; abgedruckt in Kulka/Jäckel, Juden, S. 212.

⁹⁶ Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei an das Bezirksamt Hilpoltstein vom 12. 10. 1936; StAN/LRA Hilpoltstein/Abg. 1971/1253.

⁹⁷ Verzeichnis jüdischer Gewerbetreibender vom 10. 2. 1938; StadtAM/Gewerbeamt. Rappl beziffert die Zahl der Gewerbeabmeldungen und „Arisierungen“ bis 1937 auf 25,3%, so dass 1933 etwa 600–650 jüdische Textilhändler in München tätig gewesen sein dürften;

Wie schnell und tiefgreifend die durch die nationalsozialistischen Parteigliederungen hervorgerufenen Umwälzungen und die in München besonders heftigen antisemitisch motivierten Übergriffe den Einzelhandel im städtischen Umfeld nach der „Machtergreifung“ erfassten, ist nur schwer festzustellen. Erste Hinweise geben allerdings die bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer eingegangenen Schreiben nichtjüdischer Gewerbetreibender. Für den Textilhandel in München war die IHK eine der wesentlichen Schnittstellen der Verfolgung, der vor allem als maßgebliche Plattform für gegen jüdische Geschäftsleute gerichtete Eingaben Bedeutung zukam und die gleichzeitig auch zentral in die Überwachung der jüdischen Wirtschaftstätigkeit eingeschaltet war.⁹⁸

Einzelne Briefe nichtjüdischer Einzelhändler zeichneten sich in den ersten vier Jahren der NS-Herrschaft zunächst durch eine ganz generelle Hetze gegen die jüdische Bevölkerung aus, intrigierten zudem aber auch direkt gegen die jüdische Konkurrenz vor Ort. In den Jahren 1937 und 1938 trat der Einzelhandel dann verstärkt und nun durch entsprechende Artikel in den Printmedien flankiert als Erwerber jüdischer Betriebe in Erscheinung.

Die Schreiben zur Forcierung der Überwachungstätigkeit in den ersten vier Jahren des Regimes spiegeln zwar kein generalisierbares Stimmungsbild wider, verdeutlichen aber die Verknüpfung ideologischer und materieller Interessen auf Seiten nichtjüdischer Einzelhändler, die damit selbst eine Schrittmacherfunktion im Verfolgungsprozess übernahmen.

So bereiteten etwa Münchner Einzelhandelsgeschäften die 1933 massiv einsetzende Auswanderung und die dadurch verursachten nicht beglichenen Außenstände große Sorgen. Nachdem ein Schreiben im Oktober 1933 zunächst die „Schmutzigkeit“ der Juden hervorgehoben hatte, plädierte der Verfasser für eine prinzipiell zu hinterlegende Kautio. „Da diese Herrschaften ja bekanntlich sehr zäh zusammenhalten, dürfte es ihnen ja nicht schwer fallen, unter ihren Glaubensgenossen einen solchen Bürgen aufzutreiben.“⁹⁹ Zwei Jahre später machte eine Wolldecken-Fabrik auf die Preisnachlässe bei der Veräußerung jüdischer Geschäfte aufmerksam. Sie forderte das Einschreiten der NS-Hago aufgrund des Schadens für die „alteingesessenen, arischen“ Geschäfte.¹⁰⁰

Ein Kleingewerbetreibender regte sich im selben Jahr bei der DAF über die Zuteilung von Rohstoffkontingenten an jüdische Geschäfte und deren Billigwaren auf: „Preise, an denen sich die Juden schon die Hände gewischt haben kann ich, zwecks Beschaffung des nötigen Arbeitsmaterials nicht mit meiner Kalkulation in Einklang bringen.“¹⁰¹

Laut dachte die nichtjüdische Konkurrenz schließlich auch über eine Sondersteuer für jüdische Betriebe nach. Ein Handelsvertreter regte im Januar 1937 ge-

Rappl, „Arisierungen“ in München, S. 180. In die Untersuchung wurden 110 jüdische Textilhändler Münchens einbezogen, also 15–20%.

⁹⁸ Zur Funktion der IHK im Verfolgungskontext siehe Erster Teil, Drittes Kapitel, I.2.

⁹⁹ Schreiben an die IHK München vom 6. 12. 1933; BWA/K1/XXI 16a/1. Akte; vgl. auch die zahlreichen anderen Eingaben in dieser Akte.

¹⁰⁰ Schreiben der Wolldecken-Fabrik an die IHK vom 25. 10. 1935; BWA/K1/XXI 16a/1. Akte.

¹⁰¹ Schreiben der DAF an die IHK vom 23. 4. 1935; BWA/K1/XXI 16/Akte 90/Fall 4.

genüber der IHK an, eine Abgabe für Juden von fünf Prozent bei alltäglichen Bedarfsartikeln und bis zu 20 Prozent bei Luxusartikeln einzuführen. Auch undisziplinierte „Volksgenossen“ sollten zur Kasse gebeten werden. Da die Aufrufe „Kauft nicht bei Juden oder Deutsches Geschäft nicht ausreichen“ – so der Verfasser – müsse vor allem gegen die Hausfrauen eine härtere Gangart eingeschlagen werden. Konkret schwebte dem übereifrigen Geschäftsmann eine Sondersteuer für Lieferanten jüdischer Firmen vor.¹⁰²

Die branchenspezifischen und öffentlichkeitswirksamen Stigmatisierungen und Kennzeichnungsbemühungen der Industrie- und Handelskammer förderten die Isolation der jüdischen Erwerbstätigen zusätzlich. Die Angriffe erfolgten teilweise mit offenem Visier und breitenwirksamer Zielrichtung. So forderte die ADEFA, die Arbeitsgemeinschaft deutsch-„arischer“ Textilfabrikanten, ihre zahlreichen Mitgliedsfirmen dazu auf, das Einkaufen bei „Konfektionsjuden“ genauso zu unterlassen wie den Kauf „jüdischer“ Produkte, den Empfang „jüdischer“ Vertreter oder gar deren Beschäftigung. Das Gütesiegel „ADEFA“ war als „arisches“ Erkennungszeichen zudem gut sichtbar in den Geschäften auszustellen.¹⁰³

Zermürend wirkten aber auch die Diskriminierungsbemühungen, die mit verdeckten Karten erfolgten und für die Betroffenen nur schwer durchschaubar waren. So wandte sich etwa der jüdische Weiß- und Wollwarenhändler Georg B. zunächst an die Reichsleitung der NSDAP und die IHK München, dann aber auch an die Bayerische Politische Polizei, da er als unbescholtener Bürger seinem Beruf auf Messen und Märkten nicht mehr nachgehen konnte, den er seit 20 Jahren ausübte. Er verfügte über keinerlei weitere Einnahmequellen. Sein Gesuch lehnten nicht nur Partei und Polizei, sondern auch der Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender ab. „Wir selbst“, so lautete die Begründung, „können das Gesuch so leid es uns vom menschlichen Standpunkt manchmal tut, nicht befürworten.“¹⁰⁴

Auch kleinere Nadelstiche waren an der Tagesordnung, etwa, wenn in Nürnberg der dortige Einzelhandelsverband bereits 1933 an seine jüdischen Mitglieder herantrat, für Weihnachtsdekorationszwecke doch keine christlichen Symbole mehr zu verwenden. Die IHK München wandte sich mit dem gleichen Ansinnen an den Werberat der Deutschen Wirtschaft.¹⁰⁵

Ab Anfang 1937, vor allem aber mit der antisemitischen Welle zum Jahreswechsel 1937/38 nahmen die Denunziationen und das Bemühen, in den Besitz von jüdischem Vermögen zu gelangen, erheblich zu. Hatte die Münchner Presse in den Jahren davor nur mit Zurückhaltung über das Thema „Arisierung“, „jüdisches Vermögen“ oder dessen Verwendungszusammenhang berichtet, so erschienen

¹⁰² Denkschrift in BWA/K1/XXI 16a/2. Akte.

¹⁰³ Schreiben der ADEFA an die IHK München vom 13. 10. 1937 und 19. 11. 1937; BWA/K1/XXI 16a/2. Akte.

¹⁰⁴ Schreiben Georg B.s an die IHK München vom 31. 10. 1933 und an die Bayerische Politische Polizei vom 9. 10. 1933; Schreiben des Reichsverbands ambulanter Gewerbetreibender an die IHK vom 13. 11. 1933; BWA/K1/XXI 16a/1. Akte.

¹⁰⁵ Schreiben an die IHK München vom 25. 11. 1933 und Schreiben der IHK an den Werberat der deutschen Wirtschaft vom 11. 12. 1933; BWA/K1/XXI/16a/1. Akte.

nun mehrmals im Monat Artikel und Anzeigen über inzwischen in „arische Hände“ übergegangene Geschäfte, über die Bedeutung der ADEFA oder die Stellung der Juden in der Wirtschaft.¹⁰⁶ So wurde das Damenkonfektionshaus des bereits 1933 in die Schweiz geflohenen Jonas S. von einer Textilfirma übernommen, die die nunmehr „arische“ Leitung des Geschäfts auch in der Münchner Ausgabe des „Völkischen Beobachters“ anpries.¹⁰⁷

Der zentralen Stellung der Industrie- und Handelskammer Rechnung tragend, gingen zahlreiche konkrete und allgemeine Anfragen dort ein. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Bewerber und der dadurch entstehenden Konkurrenz bei der Jagd um jüdisches Vermögen war die Kammer allerdings kaum mehr in der Lage, jüdische Firmen an nichtjüdische Kaufinteressenten zu vermitteln.¹⁰⁸

Eine Gruppe von Bewerbern setzte sich aus Angestellten jüdischer Firmen der Textilbranche zusammen, die angesichts des zunehmenden Auswanderungsdrucks, der auf der jüdischen Bevölkerung lastete, nun offensichtlich ihre Chance gekommen sahen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Als Begründungen für das Kaufinteresse dienten dementsprechend – neben der Betonung der Parteimitgliedschaft – sowohl geringe Einkommensverhältnisse als auch fachliche Qualifikation und ausreichend Kapital.¹⁰⁹ Mit so einem Anliegen wandte sich ein Textilkaufmann im Herbst 1938 an die IHK: „Ich bin 29 Jahre alt, Arier, Textilfachmann, habe in einem Modehaus gelernt und war in großen Häusern der Branche erfolgreich tätig. Ich verfüge über ein Kapital von 10–15000 Reichsmark. Es interessiert mich ein gutgehendes, mittleres Textilgeschäft.“¹¹⁰

Vor allem waren es aber größere und umsatzstarke Firmen, die sich häufig erfolgreich um den Erwerb jüdischen Vermögens bemühten. Einige größere mittelständische Unternehmen erkundigten sich beispielsweise im Mai 1938 über eine mögliche „Arisierung“ der Baumwollweberei Max H., die über Büroräume in München und eine Weberei in Augsburg verfügte.¹¹¹ Nach langwierigen Verhandlungen der Deutschen Arbeitsfront mit den Handelskammern in München und Augsburg und einem vom jüdischen Inhaber eingesetzten Vertreter, in deren Verlauf nicht nur die vom Betroffenen mit Nachdruck angestrebte Liquidation, sondern auch einige Bewerber mit ihrem Übernahmeversuch gescheitert waren, „arisierte“ im Herbst 1938 die Firma W. den Betrieb. Die neuen „arischen“ Inhaber

¹⁰⁶ Artikel im „Völkischen Beobachter“ (Münchner Ausgabe) vom 12. 1., 2. 3., 6. 3., 11. 3., 13. 5. oder 12. 10. 1938. Systematisch ausgewertet wurde die Münchner Ausgabe des „Völkischen Beobachters“, wobei sich die Analyse nach den verschiedenen antisemitischen Wellen richtete. Ausgewertet wurde die Zeitung für den Zeitraum Januar bis April 1933, Januar bis Mai 1935, Januar bis Dezember 1938 und Mai 1941 bis Mai 1942.

¹⁰⁷ „Völkischer Beobachter“ (Münchner Ausgabe) vom 22. 1. 1937.

¹⁰⁸ Schreiben der IHK an einen Bewerber vom 24. 3. 1938; BWA/K1/XXI 16a/2. Akte; vgl. auch die zahlreichen weiteren Anfragen in dieser Akte.

¹⁰⁹ Schreiben eines Bewerbers an die IHK vom 22. 5. 1938; ebd. Auch an das städtische Gewerbeamt wurden entsprechende Anfragen gerichtet. Im Jahr 1938 kursierte in der Stadtverwaltung eine Liste von Erwerbern, die wohl als „Alte Parteigenossen“ besondere Berücksichtigung erhalten sollten; Schreiben des Dezernats 5 vom 6. 12. 1938; StadtAM/Gewerbeamt/177a; für München vgl. auch das Profil eines Erwerbers bei Heusler, Styler.

¹¹⁰ Schreiben des Interessenten an die IHK vom 19. 09. 1938; BWA/16a/3. Akte.

¹¹¹ Schreiben an die IHK vom 23. 5. 1938; BWA/K1/XXI 16/Akte 90/Fall 4.

hatten bereits vorher jüdische Firmen übernommen und gliederten nun auch die Münchner Weberei in ihr expandierendes Unternehmen ein. Für die umsatzstarke Weberei bezahlten die Erwerber neben den Immobilien lediglich den Einkaufspreis der Waren, die letztlich an den Münchner Einzelhandel weiterverkauft wurden. Für den Betroffenen, der kaum Einfluss auf die Veräußerung seines Geschäfts hatte nehmen können, war die Höhe des Kaufpreises allerdings schon unerheblich. Nachdem Teile seines stattlichen Vermögens bereits vom Finanzamt München-Süd mit dem fadenscheinigen Argument der „vorbeugenden“ Steuersicherung gesperrt worden waren, verschleppte die Gestapo den Unternehmer im Zuge des Novemberpogroms nach Dachau. Teile seines Vermögens beschlagnahmte die Arbeitsfront, der Löwenanteil verfiel nun endgültig der Verfügungsmacht der Finanzverwaltung. Erst als der inzwischen vollkommen mittellose Unternehmer von den „Judenunterkünften“ in der Lindwurmstraße 125 im Juli 1942 „in den Osten abgeschoben wurde“, wie ein Bearbeiter des Finanzamts lapidar konstatierte, hob die Finanzverwaltung die „präventive“ Sicherung der Steuern auf, um das Restvermögen veräußern zu können.¹¹²

Auch überregional operierende Konzerne, wie die bis 1933 in jüdischem Besitz befindliche Hermann Tietz Warenhauskette (Hertie), expandierten durch den Aufkauf jüdischer Firmen. Ein Mitarbeiter des Konzerns fädelte in München den Erwerb eines Textilhauses in prominenter Lage ein. Auch in diesem Fall verschleppte die Gestapo den jüdischen Inhaber Ernst B. Ende 1938 nach Dachau und sein Vermögen wurde beschlagnahmt. Der jüdische Geschäftsmann starb im Alter von 36 Jahren im Juni 1941.¹¹³

Insgesamt war die direkte Vorteilsnahme durch den Erwerb jüdischen Vermögens in den Jahren 1933 bis 1938 aber wohl eher die Ausnahme. Eine Bestandsaufnahme der bis 1937 erfolgten Geschäftsveräußerungen oder Liquidationen ist schwierig, da bis zu diesem Zeitpunkt die Veräußerung jüdischen Vermögens de jure eine Vertragsangelegenheit zwischen Verkäufer und Käufer war. Jüdische Betriebe sind bis 1937 in den Primärquellen daher auch nicht zwangsläufig als solche gekennzeichnet. Soweit es sich noch rekonstruieren lässt, lag die Zahl der aufgegebenen Gewerbebetriebe in den Jahren 1933 bis 1938 insgesamt bei etwa 500 und dürfte damit unter 25 Prozent zu veranschlagen sein. Hiervon fielen wiederum zahlreiche Betriebe der Liquidation zum Opfer, bei anderen handelte es sich um kleine Textilvertretungen, die weder über größere Kapital- noch über nennenswerte Warenmengen verfügten. Wie hoch die Zahl derjenigen war, die aufgrund der Verfolgungen ihr Einzelhandelsgeschäft in ein Vertretergewerbe umfunktionierten, lässt sich ebenfalls nicht mehr exakt ermitteln.¹¹⁴ Im Februar 1938 war

¹¹² Schreiben des Finanzamts München-Süd an den Oberfinanzpräsidenten München, Vermögensverwertungsstelle, vom 23. 10. 1942 und Schreiben des Finanzamts München-Süd vom 14. 10. 1942; StAM/Finanzamt/17800; vgl. hierzu auch OFD Nürnberg/BIII/855; BWA/K1/XXI 16b/1. Akte/Fall 8; BWA/K1/XVa 10c/Akte 242/Fall 6; BWA/K1/XXI 5/Akte 32/Fall 45; Eintragung betreffs Verzeichnis jüdischer Gewerbetreibender; StadtAM/Gewerbeamt/7 12a/Bund 9/3.

¹¹³ Schreiben der IHK München vom 1. 9. 1958; Schreiben des BLEA vom 6. 11. 1964; Antrag auf Entschädigung am 13. 6. 1960; BayHStAM/BEG/69453.

¹¹⁴ Selig, „Arisierung“, S. 93.

allerdings fast die Hälfte aller Gewerbetreibenden in diesem Bereich als Vertreter tätig.¹¹⁵

Ungeachtet der in diesem Erwerbszweig noch erstaunlich hohen Dichte jüdischer Erwerbstätiger bis zum Jahr 1938 verschlechterte sich deren Situation bereits im Frühjahr 1933 drastisch. Betrachtet man die Schilderungen der Betroffenen in den Wiedergutmachungsakten, so schlagen sich ähnliche Verfolgungserfahrungen nieder, wie sie das Schicksal so vieler jüdischer Selbständiger geprägt hatten. Ihre wirtschaftliche Lage war bereits vor 1933 oftmals schwierig. Sie litten nicht nur unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise. Neben den durch die schwierige wirtschaftliche Gesamtlage in der ersten Hälfte der 1930er Jahre hervorgerufenen Umsatzeinbußen hatten sie unter der bereits in den 1920er Jahren einsetzenden antijüdischen Agitation besonders zu leiden. Denn die öffentlichkeitswirksamen Proteste verschoben die wirtschaftliche Risikoverteilung zunehmend zu Lasten jüdischer Betriebe. Viele Kunden wechselten angesichts der judenfeindlichen Stimmung zur nichtjüdischen Konkurrenz.¹¹⁶ Zahlreiche Textilunternehmer und Herrenbekleidungshersteller hatten nach der „Machtergreifung“ erdrutschartige Umsatzeinbußen zu verkraften.¹¹⁷ Besonders betroffen waren die Vertretungen und Versandagenturen, denen die notwendige Kapitaldecke fehlte, um derartige Rückschläge zu verkraften.¹¹⁸

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Verarmung, der Boykotte und der durch die Anschuldigungen und Verleumdungen aus dem Kollegenkreis vergifteten Atmosphäre erklärt sich die schnell voranschreitende Isolation zahlreicher Gewerbetreibender. In München versuchten aufgrund der zunehmend prekären Situation einige Textilhändler durch anonymes Auftreten, ihre Produkte weiterhin absetzen zu können. Eine Firma mit jüdischem Inhaber versandte bereits 1935 Warenpakete unter dem Namen eines Mitarbeiters, obgleich eine solche Vorgehensweise dem Inhaber des alteingesessenen und ehrlichen Unternehmens, wie es der Besitzer der Firma formulierte, „förmlich Schmerzen“ bereitete.¹¹⁹

¹¹⁵ Das Gewerbeverzeichnis führt insgesamt 492 Textilhändler auf, von denen 195 als Vertreter, Agenturen oder Kleinhandel ausgewiesen waren; Verzeichnis der gewerbepolizeilich gemeldeten jüdischen Gewerbetreibenden in München, Stand 15. 2. 1938; StadtAM/Gewerbeamt.

¹¹⁶ Schreiben der IRSO an die WB I vom 2. 9. 1950; StAM/WB I/a/3065; Schreiben Manfred L.s an die WB I vom 27. 8. 1958; OFD Nürnberg/B 1001/26. Die Krise des Textilhandels war ein reichsweites Phänomen, von dem die jüdischen Gewerbetreibenden wegen der hohen Anzahl der in dieser Branche Tätigen besonders betroffen waren. Da wiederum viele Juden bei jüdischen Mitbürgern beschäftigt waren, gab es auf jüdischer Seite in der Textilbranche viele Arbeitslose; zu den reichsweiten Berufs- und Einkommensstrukturen vgl. Maurer, Alltag, S. 3 ff. und 350; Plum, Erwerbsleben, S. 2 ff.; Barkai, Boykott, S. 14 ff.

¹¹⁷ Schreiben der Fa. R. an das Referat VII der Stadt vom 1. 8. 1933; StadtAM/Personalamt/405/II; Fragebogen im Entschädigungsverfahren des Textilvertreters Frank O. vom 18. 6. 1956; BayHStAM/EG/74597; Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA im Entschädigungsverfahren Heinrich F. vom 13. 2. 1961; BayHStAM/EG/70760.

¹¹⁸ Der Inhaber eines Wäscheversandgeschäfts Pinkus W. etwa musste sein Geschäft bereits im April 1934 auflösen und wanderte noch im selben Monat aus; Schreiben des Finanzamts München-Süd an die Vermögensverwertungsstelle des OFP München vom 17. 3. 1943; OFD Nürnberg/BA/2210.

¹¹⁹ Notiz der IHK vom 31. 10. 1935; BWA/K1/XXI 16a/1. Akte.

Einen ganz ähnlichen Weg beschritt der Bevollmächtigte der Firma S. & Co., der Pakete an Deckadressen und nur mit Lieferwagen ohne Firmenbezeichnung versandte.¹²⁰

Andere Firmeninhaber versuchten der Stigmatisierung zunächst durch den Umzug des Geschäftes zu entgehen, um sich dann, nach erfolgter „Arisierung“ oder Liquidation, mit Zimmervermietungen über Wasser zu halten. Sie tauchten dann zwar in den Karteien der Kommunen weiterhin als „Gewerbetreibende“ auf, durften aber nur an Juden vermieten, ihre Einkünfte sanken dementsprechend ins Bodenlose.¹²¹ Für Theodor F., einem Provisionsvertreter für Textilwaren, war die Zimmervermietung bereits im Alter von 53 Jahren die einzige verbliebene Existenzmöglichkeit. Er vermietete zwar bis November 1939 einige Räume, wegen seiner niedrigen Einkünfte strich ihn die Finanzverwaltung allerdings noch im selben Jahr von der Steuerliste. Ohne jegliches Vermögen konnte er nicht mehr ins Ausland emigrieren. Im November deportierte ihn die Gestapo, er starb in den Lagern des Ostens.¹²²

Im städtischen Umfeld wirkten sich die Anschuldigungen und Initiativen von Kunden und Kollegen deshalb so gravierend aus, weil sie die Interventionsspirale des Staats- und Parteiapparates überhaupt erst in Gang setzten. Zwei Beispiele verdeutlichen dies eindrucksvoll.

Den in München geborenen Textilkaufmann Max B. denunzierte sein eigener Mieter, der damit auch den Anstoß zu einer groß aufgemachten Ausgabe des „Stürmer“ gegen den jüdischen Geschäftsmann gab. Die darauffolgenden Anfeindungen zwangen den Unternehmer, sich zunächst in München, später im Bayerischen Wald versteckt zu halten. Sein „unangemeldetes“ Verschwinden hatte allerdings zwischenzeitlich die Devisenstelle auf den Plan gerufen, die nicht nur seinen Reisepass einzog, sondern ihn darüber hinaus wegen des „Verdachts der Kapitalverschiebung“ verhaftete und mehrfach verhörte. Im Zuge seiner Kriminalisierung durch die Finanzbehörden distanzierte sich sein soziales Umfeld mehr und mehr von ihm. Nur mit gefälschten Papieren gelang dem Geschäftsmann schließlich das Überleben im Untergrund. Nach der Verfolgung litt er an Nervenleiden, Herzstörungen und Diabetes. Ein Gutachten kam zu dem Schluss: „Während der

¹²⁰ Notiz der IHK vom 29. 10. 1935; ebd. Das massive Einschreiten der IHK, der DAF und der Gerichte, die ein solches Vorgehen als böse Täuschungsabsicht bewerteten, zwangen die jüdischen Geschäftsleute im selben Jahr allerdings zur Warenversendung unter richtigem Namen, was zu entsprechenden Umsatzeinbußen führte; Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vom 21. 11. 1935; Schreiben des Amtsgerichts München vom 21. 11. 1935; Schreiben der IHK München an die Post vom 6. 12. 1935; und Notiz der IHK vom 31. 10. 1935; ebd.

¹²¹ Das Vermieten von Zimmern war auch nach der endgültigen Vertreibung der Juden aus der Wirtschaft eine „legale“ Form der Berufstätigkeit. Noch im Oktober 1939 gab es 25 jüdische Firmen, die mit Zimmervermietungen beschäftigt waren; Schreiben der Stadt München an den Regierungspräsidenten vom 27. 10. 1939; StadtAM/Gewerbeamt/177c.

¹²² Schreiben der Stadt München an den Regierungspräsidenten vom 18. 11. 1939; ebd.; Schreiben des Finanzamts München-Süd an die Vermögensverwertungsstelle beim OFP München vom 4. 2. 1942; Schreiben der Gestapo an die Vermögensverwertungsstelle beim OFP München vom 25. 6. 1943; OFD Nürnberg/BI/679–681; Schreiben der Stadt München an den Regierungspräsidenten vom 27. 11. 1939; StadtAM/Gewerbeamt/177c.

Verfolgung jahrelang mit Füßen getreten, diffamiert und wie ein Verbrecher behandelt, war und fühlte sich Herr B. aus der Gesellschaft ausgestoßen. Obwohl er sich angeblich wenig daraus machte, weil er seine Verfolger innerlich nicht anerkannte, sie verachtete und sich [ihnen] überlegen fühlte, wirkt das erlittene Unrecht in einer affektiven Besetzung fort, die an eine überwertige Idee erinnert. Im Grunde von Insuffizienzen beherrscht [...], hat Herr B. nach der Befreiung verständlicherweise die Kompensation versucht, die ihm bis heute nicht gelungen ist.“¹²³

Ähnlich erging es dem jüdischen Textilhändler aus München Jonas S., dem Inhaber eines Damenmodengeschäfts. Er geriet zur Zielscheibe von Angriffen ehemaliger Kunden, der NS-Hago und der NS-Betriebszellenorganisation (NSBO), die den Inhaber ständig bedrohten, ihn durch physische Angriffe und sein berufliches Renommee durch Boykotte dauerhaft ruinierten. Bereits im März 1933 erhielt der Geschäftsinhaber Morddrohungen übers Telefon, und Angehörige der DAF schüchterten, zum Teil mit erheblicher Gewalt, den verbliebenen Kundentamm und die Besitzer des Bekleidungshauses ein. Jonas S. und – mit zeitlicher Verzögerung dann auch seine Frau – flohen daraufhin in die Schweiz, weigerten sich zunächst aber, ihr Geschäft zu verkaufen. Um die Geschäftsveräußerung zu forcieren, setzte die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation eine Betriebsobmännin ein. In Zusammenarbeit mit anderen Parteidienststellen verunglimpft sie den vom jüdischen Inhaber eingestellten Geschäftsführer, der daraufhin mehrere Male verhaftet wurde.¹²⁴ Parallel dazu strengte die Devisenstelle München ein Verfahren an. Der Vorwurf lautete auf „illegalen“ Vermögenstransfer. Tatsächlich hatte der Textilhändler, wie er dies auch beim Finanzamt München-Süd korrekt angegeben hatte, seinem Schwager einen fünfstelligen Reichsmarkbetrag überwiesen, den dieser versucht hatte, in die Niederlande zu transferieren. 1935 führten die Ermittlungen zu einem Devisenstrafverfahren. Nachdem die Devisenstelle München Teile des Vermögens 1937 gesperrt hatte und Familie S. die Firma im gleichen Jahr wegen der zunehmenden Boykotte an eine nicht-jüdische Firma veräußerte, fällt schließlich das Landgericht Köln das endgültige Urteil. Es verurteilte Jonas S. wegen „Devisenschmuggels“ zu einer Million Reichsmark Strafe oder 500 Tagen Zuchthaus. Sämtliche Vermögenswerte des Münchner Textilhändlers wurden danach im Rahmen der Zwangsvollstreckung der Staatskasse zugeführt.¹²⁵

Die hier geschilderten Verfolgungserfahrungen verweisen auf die frühen materiellen und oftmals auch einschneidenden physischen Folgen der wirtschaftlichen Ausplünderung. Aber selbst angesichts der antisemitischen Hetze in der „Hauptstadt der Bewegung“ bilden sie nur einen Teil der Bandbreite möglicher Handlungsweisen ab. Wesentlich für die unterschiedlichen Verhaltensmuster der Betroffenen innerhalb ihres professionellen Umfeldes war auch bei den jüdischen Textilhändlern in München das Verhalten ihrer Kundschaft, das je nach Einzelfall

¹²³ Medizinisches Gutachten vom 28. 4. 1961; BayHStAM/BEG/17295.

¹²⁴ Eidesstattliche Versicherung Stanley B.s am 19. 9. 1949; BayHStAM/EG/120204.

¹²⁵ Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 24. 5. 1963; Urteil der Großen Strafkammer des LG Köln vom 13. 4. 1939; BayHStAM/EG/120204.

erhebliche Abweichungen aufweisen konnte und sich daher generalisierbaren Urteilen weitgehend verschließt. Hierauf verweisen vor allem die selbst nach 1933 bei manchen jüdischen Unternehmern nach wie vor stabilen Umsatzzahlen. Das prominente Textilhaus Heinrich Cohen konnte trotz der Übergriffe von Mitgliedern der Parteiorganisationen bis 1936 noch relativ stabile Einnahmen verbuchen.¹²⁶ Erst im Sommer 1937 übernahm der aus Leipzig stammende Einkäufer des Modehauses Loden-Frey, Herbert Stiehler, das Textilhaus¹²⁷ und benannte es in „Herbert Stiehler KG vormals Cohen“ um.¹²⁸

Auch das Kaufhaus Uhlfelder, dessen Inhaber die Geschäftsräume im Jahr 1934 sogar noch um ein anliegendes Grundstück erweiterte, vermochte in den ersten Jahren des NS-Regimes noch weitreichende geschäftliche Aktivitäten zu entfalten.¹²⁹ Das Volkskunst- und Trachtenhaus Wallach in der prominenten Münchner Residenzstraße schließlich verfügte nicht nur über einen relativ stabilen Kundestamm, sondern versuchte sich auch mit Einfallsreichtum den antisemitischen Pöbeleien zu entziehen. Um antisemitisch motivierte Schmierereien an den Schaufenstern zu verhindern, hatten Moritz und Julius Wallach im Jahr 1934 die Verzierung der Scheiben mit Bauernmalerei in Auftrag gegeben.¹³⁰

Die meisten der eingeschlagenen Wege führten allerdings letztlich in die Sackgasse. Dem einstmals wohlhabenden Kaufhausbesitzer Max Uhlfelder gelang nach der Beschädigung und Liquidation seines Besitzes im November 1938 und der anschließenden „Schutzhaft“ in Dachau gerade noch die Flucht ins Ausland.¹³¹

2. Der Textil- und Hopfenhandel in Nürnberg

In Nürnberg war der Hopfenhandel ein Spezifikum jüdischen Erwerbslebens. Nach dem Textilhandel machte dieser Geschäftsbereich den wichtigsten Handelszweig der jüdischen Geschäftsleute aus. In der „Weltmetropole des Hopfens“, befanden sich nahezu 70 Prozent des Gewerbes in den Händen von Juden.¹³² Die

¹²⁶ In den Jahren 1934–1936 setzte das Unternehmen durchschnittlich 1 170 000 RM um, davon entfielen etwa 400 000 RM auf das Großhandelsgeschäft; Heusler, Styler, S. 203; zu den Übergriffen siehe auch Brunner, Sachor, S. 120.

¹²⁷ Zu den Vorgängen der „Arisierung“ vgl. StadtAM/Gewerbamt/7/12a/Heinrich Cohen; Heusler, Styler, S. 204 ff.

¹²⁸ Der „Arisierungsfall“ ist auch dokumentiert in BWA/K1/XXI/16/44. Akte; zu den undurchsichtigen Machenschaften bei der „Arisierung“ des Modehauses siehe auch Heusler, Styler, S. 204 ff.

¹²⁹ Die Umsätze des Kaufhauses sanken zwar nach der „Machtergreifung“, schienen aber bis 1938 weitgehend stabil bei etwa 6 Mio. RM geblieben zu sein; Aktenfeststellung des LG München I vom 24. 2. 1971; OFD Nürnberg/BI/459; Berichte der Sopade, Jg. 1934, S. 426; Schmideder, Kaufhaus, S. 132.

¹³⁰ Erinnerungen von Moritz Wallach: Das Volkskunsthau Wallach in München; History of Wallach; LBI Berlin/MM 79.

¹³¹ Schmideder, Kaufhaus, S. 136 ff.

¹³² Hier waren allein 126 jüdische Gewerbetreibende tätig; Diefenbacher/Endres, Stadtleikon, S. 460–462; Schwarz, Segen, S. 136–153; Barth /Klinke/Schmidt, Hopfenatlas; zu den Zahlen vgl. Jochem, Mitten in Nürnberg; vgl. auch die ständig aktualisierte Fassung des Buches unter URL: <http://home.t-online.de/home/RIJONUE/gewerbe.html> (30. 4.

jüdische Tradition des Hopfenhandels ging in Nürnberg bereits auf die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück, zahlreiche Handelsbeziehungen erstreckten sich in europäische Nachbarländer, vor allem in die Tschechoslowakei, viele Firmen unterhielten darüber hinaus transatlantische Beziehungen. Der Dominanz jüdischer Unternehmer in dieser Branche entsprechend war es vor allem der Hopfenhandel, an dem sich die von Julius Streicher vorangetriebene antisemitische Propaganda entzündete. Angriffe gegen die internationalen „Machenschaften“ der „Hopfenjuden“ geisterten denn auch in regelmäßigen Abständen durch den Nürnberger Blätterwald. Neben „Wucher“ und „Rasseschande“ gehörten auch „abartige Sexpraktiken“ mit „Fetischapparaten“ zu den gebetsmühlenartig wiederholten Diffamierungen.¹³³

Zumindest bei der Gruppe der Nürnberger Parteiaktivisten fielen die propagandistischen Eintrichterungen auf einen fruchtbaren Nährboden. Noch im Frühjahr 1933 entluden sich die antisemitischen Stereotype in pogromartigen Ausschreitungen, die an Brutalität die Übergriffe in München oder Unterfranken deutlich übertrafen. Die vor allem durch den Gauleiter und seine Entourage vorangetriebene Gewalt hatte massiven Einfluss auf die wirtschaftliche Existenz der jüdischen Hopfenhändler. Entsprechend häufig standen diese bereits vor 1938 vor dem wirtschaftlichen Aus. Die Statistik gibt diese erwerbs- und regionalspezifischen Charakteristika eindrucksvoll wieder: In den ersten fünf Jahren der NS-Herrschaft fielen in Nürnberg fast vier Fünftel der jüdischen Hopfenhandlungen der antisemitischen Hetze zum Opfer.¹³⁴ Die frühen Geschäftsaufgaben führten zu zahlreichen Verkäufen jüdischer Geschäfte an nichtjüdische Erwerber, lange bevor die gesetzliche Reglementierung des Veräußerungsprozederes eingesetzt hatte. Von den Verhältnissen im Gau Franken zur Veräußerung de facto gezwungen, waren die meisten Abschlüsse der „Arisierungsverträge“ de jure allerdings freiwillig und tatsächlich oftmals ohne den direkten Druck der Gauleitung erfolgt. Soweit sich die Vorgänge rekonstruieren lassen, veräußerte wohl mindestens die Hälfte der jüdischen Hopfenhändler ihre Firmen an nichtjüdische Käufer.

Auffallend häufig traten dabei Angestellte und Handlungsreisende als Erwerber auf, die in der „Arisierung“ offenbar die Chance für den eigenen sozialen Aufstieg sahen.¹³⁵ Einer der maßgeblichen Profiteure war der Prokurist der jüdischen Hopfenhandlung Fleischmann und Weilheimer Andreas R. Obgleich kein Parteigenosse, erhielt er Unterstützung von Nürnberger Parteifunktionären, als er mit seinem ehemaligen Chef im Frühjahr 1938 über die Veräußerungsbedingungen für

2004); URL: <http://home.t-online.de/home/RIJONUE/hopfenha.html> (25. 5. 2004); Müller, Geschichte, S. 202; Erinnerungen eines Rechtsanwalts; StadtAN/F5/405.

¹³³ Überliefert in den zahlreichen Artikeln, Entwürfen und Bildern im „Stürmer“-Archiv; StadtAN/E 39/1764/1–7.

¹³⁴ Im November 1938, als alle jüdischen Betriebe systematisch von der DAF erfasst und enteignet wurden, gab es noch 25 von ehemals 126 jüdischen Hopfenfirmen in Nürnberg.

¹³⁵ Dem Zahlenmaterial liegt ein Sample von 25 jüdischen Hopfenfirmen zugrunde, von denen zehn nachweislich „arisiert“ und sechs von ehemaligen Angestellten der Firmen übernommen wurden. Lediglich in sechs Fällen ist die Liquidation nachzuweisen, bei den restlichen Fällen ist der Wechsel in den Vermögensverhältnissen nicht mehr genau nachvollziehbar.

das Geschäft verhandelte. Zusammen mit einem weiteren nichtjüdischen Prokuristen einer jüdischen Firma, Max L., gründete er wegen der benötigten Kapitaldecke eine Kommanditgesellschaft. Beide zusammen übernahmen nicht nur die Firma Fleischmann und Weilheimer, innerhalb weniger Monate „arisieren“ sie darüber hinaus drei weitere kapitalkräftige Hopfenfirmen.¹³⁶

Neben der so neu entstandenen Firma Riedel/Ludwig & Co. war auch Michael G. durch die wirtschaftliche Verfolgung in der Lage, den Sprung von einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis in die Selbständigkeit zu schaffen. Nach 38-jähriger Tätigkeit bei einem jüdischen Arbeitgeber übernahm er dessen Firma zusammen mit einem Kompagnon im Jahr 1936, nachdem er bereits drei Jahre vorher eine andere Hopfenhandlung erworben hatte.¹³⁷

Dem wirtschaftlichen Aufstieg der nichtjüdischen Unternehmer stand die handstreichartige Auslöschung der Lebenswerke ganzer Generationen jüdischer Hopfenhändler gegenüber. Eine der größten Hopfenfirmen im Reich, die die Firma Riedel/Ludwig & Co. übernommen hatte, war eine Firma im Besitz von Otto und Dr. Hans Walter Krakenberger. Otto Krakenberger, in Nürnberg geboren und aufgewachsen, schloss dort seine schulische und berufliche Ausbildung ab, um in den 1920er Jahren in den Nürnberger Familienbetrieb einzusteigen. Bereits 1860 gegründet, belieferte die Firma die größten Brauereien Europas und konnte dank der internationalen Verbindungen selbst im Schatten der antisemitischen Attacken Julius Streichers auch nach 1933 noch mehrere Millionen Reichsmark Umsatz erzielen. 1939 emigrierte der 41-jährige Kaufmann Otto Krakenberger nach der „Arisierung“ seines Unternehmens in die Niederlande, um sich dort eine neue Existenz aufzubauen. Nach dem Überfall der Deutschen begann seine Leidensgeschichte von neuem: Durch den deutschen Überfall auf die Niederlande kam auch seine dortige Geschäftstätigkeit vollständig zum Erliegen. Von nun an prägte der Lageralltag das Leben des einstmals wohlhabenden Unternehmers. Von Vught-Hertogenbosch (Herzogenbusch) wurde er über Westerbork und Bergen-Belsen schließlich nach Biberach an der Riss deportiert. Ungeachtet der daraus resultierenden schweren Gesundheitsschäden hatte er noch Glück im Unglück. Während sich die Wege vieler jüdischer Hopfenhändler in den Konzentrations- und Vernichtungslagern verlieren –, auch Dr. Walter Krakenberger wurde 1944 in Bergen-Belsen ermordet – überlebte Otto Krakenberger zusammen mit seiner Frau Martha den Krieg. Erst mit weit über 90 Jahren, als er wieder einen Betrieb in seiner alten Heimatstadt aufgebaut hatte, starb der Unternehmer 1991 in Nürnberg.¹³⁸

¹³⁶ Vorladung durch die Gestapo-Prüfungskommission am 3. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/52; zu den Einzelfällen siehe auch die Buchprüfungsberichte der Devisenstelle Nürnberg; OFD Nürnberg (Bund)/10717; bzw. den Nachlass Otto Krakenbergers; StadtAN/E/10/68/2; Angaben von Martin W. im Entschädigungsverfahren; BayHStAM/BEG/11407/EG/74301.

¹³⁷ Vorladung der Gestapo-Prüfungskommission am 8. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/199.

¹³⁸ Siehe hierzu die verschiedenen Schilderungen in StadtAN/E/10/68/2; auch die Angaben insbesondere das ärztliche Gutachten vom 25. 5. 1967 in BLEA/EG/90491.

Auch Moritz B., der nach kaufmännischer Ausbildung das bereits seit 1896 existierende Geschäft des Vaters übernahm, war noch vor 1938 zur Veräußerung gezwungen. Während er bis 1933 10–12000 Reichsmark jährlich verdiente, konnte er sich danach nur noch mit Krediten über Wasser halten und entschloss sich 1937, das Geschäft zu verkaufen. Wegen der ständigen Bedrohung hatten Teile seiner Familie bereits 1933 Selbstmord begangen.¹³⁹

Ähnlich erging es Siegfried A., der sich nach dem Krieg an die zahlreichen Attacken gegen jüdische Hopfenhändler erinnerte. Bei ihm setzten die Boykotte bereits 1932 ein und mündeten 1933 in erheblichen physischen und psychischen Druck, hervorgerufen durch Drohungen per Post und Telefon sowie Überfälle durch SA-Angehörige. Bereits im Oktober 1933 zog Siegfried A. von seiner Wohnung in ein Hotel und gab noch im selben Jahr sein Geschäft auf.¹⁴⁰ Seine letzten beiden Hopfenballen hatte er im Februar 1933 an einen Kunden geliefert, der sich wegen des Druckes der Partei in Nürnberg dann allerdings nicht mehr in der Lage sah, weiterhin Waren von Juden zu kaufen.¹⁴¹ Bereits ab 1933 ohne Kundenkreis stand auch Joseph B. da. Sein Hopfenkommissionsgeschäft gab er 1936 auf und wanderte nach Jugoslawien aus.¹⁴² Schließlich verlegte auch der Hopfenhändler Phillip B. sein Geschäft 1934 von Nürnberg nach München. Gegenüber dem bayerischen Landesentschädigungsamt gab er 1957 an, dass er es „in Streichers Nürnberg einfach nicht mehr aushalten konnte“.¹⁴³

Ob die Gewaltbereitschaft und der hohe Ideologisierungsgrad innerhalb der regionalen Parteigliederungen das Kunden- und Kollegenverhalten über die geschilderten Einzelschicksale hinaus beeinflusste, ist allerdings auch hier nur schwer zu beurteilen. Einige jüdische Hopfenhändler waren nach 1945 der Meinung, existenzbedrohliche Boykottbewegungen hätten erst nach 1935 eingesetzt. Anderen gelang es, mit Hilfe von Kollegen die Wirkung der Boykotte und der Stigmatisierung zumindest partiell zu unterlaufen. Stephan K. etwa bemühte sich erfolgreich um die Unterstützung eines nichtjüdischen Kollegen, der sich bereit erklärte, die Geschäfte des jüdischen Hopfenhändlers unter dem eigenen Namen abzuwickeln – ein Vorgehen, das offenbar von den Dachorganisationen der Bierbrauer geduldet wurde.¹⁴⁴

Selbst bei den jüdischen Läden in der Nürnberger Innenstadt, denen, wie bereits geschildert, der Gauleiter besondere Aufmerksamkeit schenkte, schaffte es

¹³⁹ Eidesstattliche Erklärung Moritz B.s am 25. 5. 1954; Schreiben Moritz B.s an das zentrale Anmeldeamt in Bad Nauheim vom 10. 12. 1948; Schreiben eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 12. 12. 1956; BayHStAM/BEG/8812.

¹⁴⁰ Eidesstattliche Versicherung Siegfried A.s am 5. 1. 1956; BayHStAM/EG/24888/BEG/32453.

¹⁴¹ Eidesstattliche Versicherung Siegfried A.s am 15. 5. 1956; ebd.

¹⁴² Eidesstattliche Versicherung Joseph B.s am 20. 5. 1954; BayHStAM/BEG/8255.

¹⁴³ Brief eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 8. 4. 1957; BayHStAM/BEG/50160.

¹⁴⁴ Schreiben des jüdischen Hopfenhändlers Leopold K. an das BLEA vom 3. 11. 1957; Niederschrift der Wiedergutmachungskammer des LG Nürnberg-Fürth vom 16. 8. 1955; Schreiben eines Rechtsanwalts an die Wiedergutmachungsbehörde vom 9. 11. 1960; BayHStAM/EG/64958.

die Partei offensichtlich nicht, das Kundenverhalten grundlegend zu verändern.¹⁴⁵ Zumindest musste Oberbürgermeister Liebl in mehreren Verfügungen seinem Verbot gegenüber städtischen Bediensteten Nachdruck verleihen, Geschäftsbeziehungen mit Juden zu unterhalten. „Ich fordere die gesamte städtische Gefolgschaft nun ein letztes Mal auf“, so das ungehaltene NS-Stadtoberhaupt in einem Rundschreiben vom 3. Dezember 1936, „der Einstellung des nationalsozialistischen Staates zum Judentum endlich ausnahmslos Rechnung zu tragen und erwarte, daß Vorkommnisse jeder Art in Zukunft unmöglich sind.“¹⁴⁶

Nicht nur der jüdische Hopfenhandel, auch andere Erwerbsbereiche waren von den antisemitischen Übergriffen betroffen und unterstreichen die regionalen Charakteristika der wirtschaftlichen Verfolgung im Gau Franken. In einer Aufstellung über „nichtarische“ Betriebe, die die Nürnberger IHK drei Jahre vor der Wirtschaftskammer in München im Jahr 1935 angefertigt hatte, belief sich die Gesamtzahl der in Mittelfranken ansässigen jüdischen Firmen noch auf 5703 oder 19,3 Prozent der Gesamtwirtschaft im Gau. Im Einzelhandel betrug der Anteil 11,7 Prozent, im Großhandel fast 30 Prozent und in der Industrie etwa 12,5 Prozent. Ähnliche Zahlen lagen der Kammer für die Stadt Nürnberg vor. Dort gab es Ende Dezember 1935 728 jüdische Firmen. Ihr Anteil lag insgesamt bei 21,4 Prozent, davon im Einzelhandel 11,8 Prozent, im Großhandel 28,4 und in der Industrie 23,1 Prozent. Die „Arisierungen“ in den Jahren 1933 bis 1935 bezifferte die Kammer auf etwa zwei Prozent der jüdischen Geschäfte.¹⁴⁷ Bis November 1938 war die Zahl der jüdischen Einzelhandelsgeschäfte dann auf 63 gesunken.¹⁴⁸ Noch 1933 hatte allein die Zahl der Textilgeschäfte bei über 200 gelegen.¹⁴⁹

Viele Ladeninhaber aus der Textilbranche erlitten das gleiche Schicksal wie Emma K., die nach 1933 von drastischen Umsatzeinbußen betroffen war. Sie und ihr Bruder Max gaben daraufhin ihr Spezialgeschäft für Damen- und Kindermoden in der Karolinenstraße auf und wanderten im selben Jahr zunächst in die Niederlande und später nach Südafrika aus.¹⁵⁰ Auch in der eng mit dem Textilhandel verwobenen Baumwollindustrie kam es angesichts der zahlreichen Anschuldigungen und Übergriffe bereits im April 1933 zu einer Annullierung zahlreicher Auslands- und Inlandsaufträge, die zu einer horrenden Absatzstockung führte, von der auch die jüdischen Textilhändler betroffen waren.¹⁵¹

¹⁴⁵ Zu den Vorgängen in Nürnberg siehe Erster Teil, Zweites Kapitel, I.1., II.1. und IV.2. der vorliegenden Studie.

¹⁴⁶ Verfügung Liebls vom 3. 12. 1936; StadtAN/C 18/I, 340; zum Kundenverhalten siehe auch Klugmann, Wiesenbronn, S. 151; Ausführungen des Nürnberger Unternehmers Kurt Aufochs, der ein lang anhaltend gutes Verhältnis zu seinen Kunden beschreibt; Erinnerungen von Kurt Aufochs von 1988; StadtAN/F 5/QNG/544.

¹⁴⁷ Schreiben der IHK an die Gaupropagandaleitung Kultur vom 3. 6. 1936; StAN/NS-Mischbestand/Sammlung Streicher/132.

¹⁴⁸ Schreiben des Gewerbepolizeiamts an das Referat V der Stadt Nürnberg vom 7. 3. 1939; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/48.

¹⁴⁹ Eine Aufstellung jüdischer Firmen mit einer Unterscheidung nach Branchen bietet Jochem, Mitten in Nürnberg.

¹⁵⁰ Eidesstattliche Versicherung Johanna Fs am 14. 5. 1957; Brief eines Rechtsanwalts vom 10. 4. 1947; BayHStAM/BEG/43393.

¹⁵¹ Der Regierungspräsident von Ober- und Mittelfranken sprach von einer angeblich

Die meisten „Arisierungen“ in diesem Bereich waren „wilde“ und nicht gesteuerte Verkäufe oder Liquidationen, von denen vor allem private Erwerber profitierten. Ähnlich wie beim Hopfenhandel bildeten sich zahlreiche Zusammenschlüsse nichtjüdischer Angestellter, die nun Unternehmen zu günstigen Preisen erwerben konnten.¹⁵²

Vor welchen Schwierigkeiten allerdings jeder Versuch steht, die Motive der Erwerber zu klassifizieren, soll für den Bereich des Textilhandels abschließend das Beispiel des fränkischen Unternehmens Gustav Schickedanz verdeutlichen.¹⁵³ Auf den ersten Blick erscheint der „Quelle“-Gründer und mehrfache Millionär als typischer „Arisierungsgewinnler“. Im Januar 1895 als Sohn von Werkmeister-eheleuten in Fürth geboren, baute er eine Kurz-, Weiß-, Woll- und Webwarengroßhandlung und das Versandhaus in Fürth auf. Bereits im November 1932 trat Schickedanz der Partei bei und bekleidete fortan das Amt eines Ratsherrn beim Oberbürgermeister in Fürth.¹⁵⁴ Mit seinen guten Kontakten zur Partei begann der Unternehmer vor allem ab 1936, in großem Stil jüdisches Vermögen aufzukaufen. Hierzu zählten zahlreiche Grundstücke genauso wie mehrere Firmen, darunter vor allem die „Webereifabrikate Ignaz Mayer“. Unter Mithilfe eines Beamten der Nürnberger Devisenstelle trat er bereits 1933 in Kontakt mit der Firma Ignaz Mayer, die Verhandlungen über die Übernahmbedingungen zogen sich allerdings bis 1938 hin. „Der verpflichtete Schickedanz“, so der Rechtsanwalt des Betroffenen im späteren Restitutionsverfahren, „zog die Sache hin, bis ihm der wertvolle Betrieb als reife Frucht in den Schoß gefallen war und der Berechtigte im Zuge der verschärften Enteignung jüdischen Vermögens nur noch wenig im Wege des Transfers retten konnte.“¹⁵⁵ Tatsächlich errechnete das Finanzamt Nürnberg-Nord im Juni 1942 einen „Entjudungsgewinn“ des Fürther Unternehmers von weit über sieben Millionen Reichsmark.¹⁵⁶

90%igen Absatzstockung und führte dies sowohl auf die „jüdische Greuelpropaganda“ im Ausland als auch auf die in Nürnberg ergriffenen „Gegenmaßnahmen“ zurück; Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 7. 4. 1933; abgedruckt in Kulka/Jäckel, Juden, S. 50.

¹⁵² Der Untersuchung liegt ein Sample von 36 Nürnberger Textilfirmen zugrunde, von denen weit über die Hälfte „arisiert“ wurden. Davon wiederum wurde ein Großteil (über 10) von Angestellten übernommen; vgl. exemplarisch die „Arisierung“ der Firma A. & U.; vgl. zu diesem Vorgang StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/58; BayHStAM/EG/98086; StAN/OFD Nürnberg (Bund)/9528; Finanzamt Nürnberg-Ost/5220-5232; bzw. die „Arisierung“ der Firma B.; BayHStAM/BEG/72186; OFD Nürnberg (Bund)/9645; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/65.

¹⁵³ Die Quellenlage ist als außergewöhnlich gut zu bezeichnen, da zum einen Restitutionsakten vorhanden sind. Darüber hinaus hat sich zum anderen in der Spruchkammerakte „Schickedanz“ ein Bericht des Sicherheitsdienstes erhalten, in dem zu den Käufen des Unternehmers ausführlich Stellung genommen wird; hier hat sich also eine Primärquelle erhalten, die Auskunft über interne Stellungnahmen von Funktionsträgern der Partei auf private Profiteure ermöglicht.

¹⁵⁴ Bericht des SD vom 15. 1. 1938; StAN/Spruchkammer Fürth/I/Anlage 15.

¹⁵⁵ Schreiben des Rechtsanwalts an die WB III vom 5. 8. 1949; StAN/WB III/a/3450.

¹⁵⁶ Schreiben der Gestapo an den Regierungspräsidenten von Ansbach vom 23. 6. 1942; StAN/Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth/Arisierungsakten/152.

Die rasche Expansion des Versandhausbesitzers machte auch den SD misstrauisch. Bereits im Juli 1937 gab der SD-Oberabschnitt Süd der Außenstelle in Nürnberg den Auftrag, über die „wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen“ Bericht zu erstatten.¹⁵⁷ Die regelmäßigen Berichte, die der Sicherheitsdienst nun über Gustav Schickedanz anfertigte, waren vernichtend. Auch sie stellten zwar seinen erheblichen Gewinn nicht in Zweifel, wohl aber seine politische Einstellung: In seiner „Bruchbude“ seien nicht nur er, sondern auch seine engsten Mitarbeiter „bar jeder nationalsozialistischen Gesinnung und Verantwortung,“ seine Methoden entsprächen „jüdischem Muster“.¹⁵⁸ Der SD empfahl, die weitere Ausbreitung des Unternehmens nicht nur wegen des Charakters einer „unpersönlichen, anonymen, vertrauteten Aktiengesellschaft“ zu unterbinden, sondern auch, weil Schickedanz offensichtlich das jüdische Personal der aufgekauften Firmen in seinen Betrieb integriert hatte.¹⁵⁹

Ähnlich zwiespältige Ergebnisse förderten auch die Nachkriegsverfahren zutage. Während es in der Gerüchteküche in Nürnberg im Falle Schickedanz auch nach 1945 weiter brodelte und immer wieder von den guten Beziehungen des Unternehmers zur Partei die Rede war, wurde ihm von anderer Seite ein durchaus faires Verhalten gegenüber jüdischen Geschäftsleuten attestiert.¹⁶⁰

Die Motive des Fürther Unternehmers und sein Verhältnis zu den Verfolgten im NS-Regime sind letztlich nicht mehr zu klären. Das Beispiel verdeutlicht aber, dass, zumindest bis 1938, die Ausnutzung der durch den Nationalsozialismus geschaffenen Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Expansion und sozialem Aufstieg nicht unbedingt mit der Zustimmung für die grundlegenden Parameter der Politik des Regimes verbunden sein mussten. Dieser Überzeugung war auch der Rechtsanwalt des so schwer geschädigten Inhabers des Unternehmens Ignaz Meyer. Schickedanz sei zwar kein überzeugter Nazi gewesen, er habe dies aber auch nicht sein müssen. „Sie waren vielmehr überzeugte Wahrnehmer der einzigartigen Konjunktur“, die die Ausschaltung der jüdischen Konkurrenz genutzt hätten, um „das eigene Geschäft gewaltig auszuweiten“.

III. Jüdische Ärzte in München und Nürnberg

Medizinische Berufe erfreuten sich bei der jüdischen Bevölkerung beider Städte außerordentlicher Beliebtheit. Auch wenn sich der Anteil jüdischer Ärzte an der Münchner Ärzteschaft heute nicht mehr exakt feststellen lässt, so dürfte er zwischen 15 und 20 Prozent betragen haben.¹⁶¹ Von den 742 Nürnberger Ärzten und

¹⁵⁷ Schreiben vom 27. 7. 1937; StAN/Spruchkammer Fürth/I/Anlage 15.

¹⁵⁸ Bericht vom 14. 3. 1939; ebd.

¹⁵⁹ Berichte vom 10. 1. und 14. 3. 1939; ebd.

¹⁶⁰ Notiz des öffentlichen Klägers im Spruchkammerverfahren vom 15. 6. 1947; Ermittlungsbericht der Spruchkammer vom 13. 12. 1947; Sachverständigen-Gutachten mit Zeugenaussagen „rassisch“ Verfolgter vom 10. 6. 1948; ebd.

¹⁶¹ Das Ärzteverzeichnis für München des Vereins für freie Arztwahl von 1932 gibt 950 Ärzte an. In der Zeit von 1933–1945 lassen sich 244 jüdische Ärzte in München nachweisen. Allerdings gilt es zu beachten, dass viele jüdische Ärzte nach der „Machtergreifung“

Zahnärzten waren 140 Juden und damit etwa 19 Prozent.¹⁶² Vor allem ihr außergewöhnlich hoher Ausbildungsgrad und ihre wirtschaftliche Situation unterschieden sie vom durchschnittlichen Gewerbetreibenden. Auffallend hoch war der Anteil an jüdischen Fachärzten, die einen erheblichen Spezialisierungsgrad aufwiesen.¹⁶³ Die exzeptionelle Reputation und der daraus resultierende große Patientenstamm führten bei vielen jüdischen Ärzten zu hohen Einkommen und einem entsprechenden Lebensstandard.¹⁶⁴ Soweit die Einkommensverhältnisse noch zu rekonstruieren sind, lag das durchschnittliche Jahreseinkommen bei circa 20000 Reichsmark und damit auch über demjenigen der meisten Ärzte im Deutschen Reich.¹⁶⁵

Fragt man nach der Bedeutung der Profession für die Betroffenen, so lassen sich angesichts der sehr individuell geprägten Einstellungen zum Arbeitsleben nur schwer personenübergreifende Aussagen treffen. Mit Sicherheit war für die jüdischen Ärzte der Beruf maßgeblich für die materiellen Verhältnisse und damit auch für den Umfang der späteren Enteignung des Vermögens. Sie blickten darüber hinaus auf eine lange Tradition der Berufstätigkeit zurück, viele waren bereits in den Städten ihres beruflichen Wirkens geboren oder waren um die Jahrhundertwende zugezogen, hatten die Praxis oder das Geschäft des Vaters übernommen und ihre Schul- und Berufsausbildung dort absolviert.¹⁶⁶ Mit ihrem Patientenstamm verband sie offensichtlich eine weit über die ökonomische Bindung hinausgehende Beziehung. Darauf deuten nicht nur die verzweifelten Bemühungen der Betroffenen oder deren Angehöriger im Rahmen der Wiedergutmachungsverfahren nach

Hitlers die Anonymität der Großstadt suchten und daher erst nach 1933 in die bayerische Hauptstadt zogen; Reichsmedizinalkalender, Teil II; Jäckle, Schicksale.

¹⁶² Müller, Geschichte, S. 202f. In die Untersuchung einbezogen wurde das Einzelschicksal von 20 jüdischen Ärzten Nürnbergs, also etwa 15%. Neben den Akten der Finanzämter dienten die Wiedergutmachungsakten sowie das durch die Gestapo-Prüfungskommission entstandene Material als Quellengrundlage.

¹⁶³ Zahlen bei Hadrich, Ärzte, S. 1245.

¹⁶⁴ Für München wurden insgesamt 85 Einzelfälle jüdischer Ärzte untersucht und damit von etwa 25% aller Ärzte jüdischen Glaubens in der Landeshauptstadt, wobei jeweils die Bestände der Wiedergutmachungsakten, der Polizeidirektionen und des Fiskus München eingesehen wurden. Die Lebensverhältnisse lassen sich bei den meisten Ärzten durch die Wiedergutmachungsakten gut rekonstruieren. Ein Großteil der Ärzte verfügte über sehr große Stadtwohnungen oder eigene Häuser, die häufig mit ausgewähltem Mobiliar und Kunstgegenständen eingerichtet waren.

¹⁶⁵ Das durchschnittliche Nettojahreseinkommen der jüdischen Ärzte Münchens betrug 20312,50 RM, wie sich aus den Einkommensnachweisen in den Entschädigungs- und Steuerakten errechnen lässt. Dieses Durchschnittseinkommen bezieht sich auf den Verdienst unmittelbar vor der Verfolgung. Martin Rüter ermittelt für das Jahr 1933 auf Grundlage der unveröffentlichten Magisterarbeit von Winfried Süß ein jährliches Durchschnittseinkommen der Ärzte von 9280 RM; Rüter, Standeswesen, S. 163. Mit 10324 RM gibt Michael Kater eine ähnliche Größenordnung an; Kater, Ärzte, S. 68. Auch in Nürnberg hatten die jüdischen Ärzte ein verhältnismäßig hohes Einkommen: Das aus den Einzelfallakten errechnete durchschnittliche Einkommen in den Jahren 1932–1933 betrug etwa 10000 RM jährlich.

¹⁶⁶ Werner Cahnmann beziffert die Zahl der gebürtigen Münchner Juden 1911 auf 5000, zum damaligen Zeitpunkt etwa 45% der Münchner jüdischen Gesamtbevölkerung; Cahnmann, Juden S. 32.

1945 hin, das durch die wirtschaftliche Ausschaltung zerstörte Lebenswerk wieder aufzubauen.¹⁶⁷ Wie ab dem Jahr 1933 gestellte Anträge etwa auf Erlass oder Ermäßigung von Sondersteuern und Abgaben verdeutlichen, beriefen sich die Mediziner schon während der NS-Zeit auf ihre besonderen Leistungen gegenüber den Patienten und auch für ihre Heimatstädte, die sie von anderen Steuerpflichtigen unterscheidet.¹⁶⁸

Eine weitere Besonderheit kennzeichnete die Angehörigen dieser Berufsgruppe. Wegen der Gebühren- und Zulassungsregulierungen durch die Krankenkassen war ihre Abhängigkeit von staatlichen und halbstaatlichen Institutionen groß. In einem solchen Verhältnis standen auch die zahlreichen in den städtischen und kommunalen Krankenhäusern beschäftigten Mediziner. Die Phase der sogenannten wilden Arierisierung beschränkte sich für sie auf die Zeit von Januar bis März/April 1933, den Zeitraum, in dem bereits die ersten umfassenden kommunalen Verordnungen und reichsweiten Gesetze zur Vertreibung jüdischer Ärzte erlassen wurden.¹⁶⁹ Die jüdischen Ärzte waren zwar durch Boykottaktionen und physische Übergriffe genauso betroffen wie die übrige jüdische Bevölkerung, die frühen Folgen der Verfolgung auf dem Gesetzes- und Verordnungswege lassen sich allerdings an ihrem Beispiel besonders gut darstellen und stehen daher zunächst im Vordergrund der Betrachtungen.

Bereits im April 1933 erging eine Verordnung des Reichsarbeitsministers Franz Seldte über die „Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“.¹⁷⁰ Die Verordnung entzog den „nichtarischen“ und „kommunistischen“ Ärzten die Kassenzulassung, es sei denn, sie selber, ihre Väter oder Söhne hatten im Krieg gedient oder in einem Seuchenlazarett gearbeitet.¹⁷¹ Ohne Kassenzulassung war der wirtschaftlichen Existenz der Betroffenen weitgehend der Boden entzogen. Gerade die jüdischen Ärzte waren Opfer der Verordnung, da sie mit einem Anteil von rund 80 Prozent in München und Nürnberg überdurchschnittlich häufig im Besitz einer Kassenzulassung waren.¹⁷² Im Reichsgebiet dagegen lag der durch-

¹⁶⁷ Siehe hierzu exemplarisch die Bemühungen der Witwe des Kinder- und Jugendpsychologen Prof. Erich Benjamin, die Klinik ihres Mannes wiedererstehen zu lassen; Briefwechsel in OFD Nürnberg/BA/833.

¹⁶⁸ Schreiben des Kinderarztes Dr. Spanier an das Finanzamt München-Süd vom 14. 11. 1939; StAM/Finanzamt/19127; abgedruckt in Drecoll, „Entjudung“, S. 70.

¹⁶⁹ Siehe hierzu auch Erster Teil, Zweites Kapitel, III. der vorliegenden Untersuchung.

¹⁷⁰ Art. II Abs. 1 dieser neuen Verordnung bestimmte, dass die berufliche Tätigkeit sowohl von „nichtarischen“, als auch von Ärzten, die sich im „kommunistischen Sinne“ betätigt hatten, für beendet erklärt wurde; RGBl. I (1933), S. 222 f.

¹⁷¹ In Art. II 2 § 8 Abs. 3 wurde festgelegt, dass die Kassenzulassung bei denjenigen „nichtarischen“ Ärzten jedoch erhalten bleiben sollte, die am Ersten Weltkrieg auf Seiten des deutschen Reiches oder seiner Verbündeten teilgenommen hatten, deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen waren oder die in einem Seuchenlazarett gearbeitet hatten. In Artikel II 6 § 27a wurde zu den Ausnahmeregelungen auch noch die Niederlassung vor dem 1. August 1914 hinzugenommen; RGBl. I (1933), S. 223. Ärzte, die sich in irgendeiner Form „kommunistisch“ betätigt hatten, waren von jeglicher Ausnahmeregelung ausgeschlossen; Art. II 1 § 7 Abs. 4 und Art. II 5 § 22; RGBl. I (1933), S. 222 f.

¹⁷² Eine Liste des Wohlfahrtsamts der Stadt München vom 8. September 1933 nennt 157 jüdische Kassenärzte, wobei hier nur die Ärzte jüdischer Religionszugehörigkeit berücksichtigt wurden; StadtAM/Wohlfahrt/3493. Gemessen an der Gesamtzahl von 244 Ärz-

schnittliche Anteil der Kassenärzte an der gesamten Ärzteschaft lediglich bei etwa 60 Prozent.¹⁷³

Der in Nürnberg praktizierende Arzt Dr. Hermann B. etwa erfuhr während eines Italienaufenthaltes vom Entzug seiner Zulassung. Der Existenzgrundlage beraubt, entschied er sich noch von seinem Urlaubsort aus, nach Palästina auszuwandern und kehrte nicht mehr nach Deutschland zurück.¹⁷⁴ Ganz ähnlich erging es seinem Nürnberger Kollegen Max S., der bis 1933 als Vertrauensarzt von Krankenkassen und Versicherungsgesellschaften sowie als Hotel- und Sportarzt gearbeitet hatte. Er verlor seine Zulassung wegen angeblich fehlender Fronttätigkeit, eine angesichts der Kriegsverdienste des Arztes vollkommen an den Haaren herbeigezogene Begründung, wie später auch die Zentrale des Ärztevereins in Leipzig eingestehen musste. Trotz einer erfolgreichen Revision hatte Dr. S. ab 1933 kaum mehr nennenswerte Einnahmen, da sich die eingeschüchterten Patienten nach dem zeitweiligen Verbot kaum noch in seine Praxis wagten.¹⁷⁵

Die „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ war zwar das umfangreichste, jedoch nicht das einzige Regelwerk im Rahmen der „Gesetzgebung zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.“ Als Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes wurde jüdischen Ärzten durch die umfangreiche Gesetzgebung zur „Reinigung“ der Beamtenschaft die Möglichkeiten zur Ausübung ihres Berufes ebenfalls eingeschränkt.¹⁷⁶ Allein in München betraf dieses Gesetz etwa 21 jüdische Ärzte, die, meist neben ihrer Tätigkeit in der privaten Praxis, eine Stellung in Krankenhaus, Universität oder im öffentlichen Gesundheitswesen innehatten. Während 13 von ihnen – also über die Hälfte – an den Hochschulen lehrten, arbeiteten 17 darüber hinaus oder ausschließlich in Krankenhäusern. Von acht im Rahmen der Studie untersuchten Einzelschicksalen jüdischer Hochschullehrer konnten lediglich zwei bis zum Erlass des „Reichsbürgergesetzes“ 1935 unterrichten; alle anderen verloren ihre Stellung bis Ende des Jahres 1933. Die zwei einzigen Münchner jüdischen Ärzte, die im Rahmen der untersuchten Einzelfälle nachweislich als Vertrauensärzte der Krankenkassen angestellt waren, verloren beide durch das Gesetz sofort ihre Anstellung.¹⁷⁷

ten in München entspreche das einem Anteil von 64%, wobei diese Zahl auch die noch zugezogenen Ärzte beinhaltet. Die Quote der jüdischen Kassenärzte in Bezug auf die gesamte jüdische Ärzteschaft dürfte wesentlich höher gewesen sein. Nach Hadrich betrug die Zahl der „nichtarischen“ Kassenärzte an der gesamten Münchner Ärzteschaft 13,7%. Für Nürnberg gibt Hadrich von insgesamt 135 jüdischen Ärzten 99 mit Kassenzulassung an. 13,7% aller Ärzte Nürnbergs mit Kassenzulassung waren demnach „jüdisch“; Hadrich, Nichtarische Ärzte, S. 1245.

¹⁷³ Oskar Karstedt, ein damaliger Mitarbeiter des Reichsarbeitsministeriums, geht von einer Gesamtärzteschaft in Deutschland von 55 000 aus und von 35 000 zur Kasse zugelassenen Ärzten; Karstedt, Durchführung, S. 229–232.

¹⁷⁴ Eidesstattliche Versicherung Ida B.s im Entschädigungsverfahren; BayHStAM/EG/27891.

¹⁷⁵ Eidesstattliche Versicherung Max S.s im Entschädigungsverfahren; BLEA/BEG/44248.

¹⁷⁶ Zum „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ siehe auch Erster Teil, Zweites Kapitel, III. der vorliegenden Studie.

¹⁷⁷ Für Dr. Eugen S. siehe den Brief eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 2. 2. 1956; BayHStAM/BEG/33887. Für Dr. Josef R. siehe Jäckle, Schicksale, S. 111.

Zu den damit verbundenen drastischen finanziellen Einbußen kamen die sozialen Deprivationserfahrungen hinzu. Die legislative Diskriminierung war zwar leise und unpersönlich, symbolisierte aber durch ihren legalen Deckmantel in besonderem Maße die Umwandlung des schützenden Rechts- in den verfolgenden Unrechtsstaat und die damit einhergehende strukturelle Gewalt gegen Juden. Die Betroffenen verloren durch die in Gesetzesform gegossene Verfolgung ihre Positionen in Lehre und Forschung, womit ihnen zentrale Betätigungsfelder genommen wurden. Damit war ihnen die Grundlage ihrer gesellschaftlichen und fachlichen Anerkennungen entzogen – ein Prozess, der bereits durch die rasche Gleichschaltung der Standesorganisationen eingeleitet worden war.

Auf derartige psychische Gewalteinwirkungen ohne körperliche Schädigungen haben psychiatrische Studien bereits Mitte der 1960er Jahre aufmerksam gemacht. Ortsveränderungen, Veränderungen der sozialen Lebensweise und vor allem erzwungene Veränderungen des beruflichen Umfelds, also die Vernichtung aller sozial-psychischen Beziehungen, konnten zu einem Bruch in der Lebenslinie und damit zu schweren Störungen des Seelenlebens führen.¹⁷⁸ Häufig auftretende Krankheitssymptome wegen sozialer Ächtung und Stigmatisierung bezeichnete der Psychiater William Niederland, einer der führenden Experten für psychische Schädigungen durch NS-Verfolgung nach dem Krieg, als „Seelenmord“, hervorgerufen durch das Abschneiden der Lebenskontinuität. „Solche Menschen“, so Niederland, „besonders wenn sie von früher her sensitive, geistig hochstehende Persönlichkeiten waren, können sich eben auch in der Emigration von den innerlich an ihnen nagenden Gefühlen des Verlusts ihrer ganzen Würde, ihrer Ethik und Moral, ihres früheren im Deutschtum wurzelnden Bürgerstolzes und Akademikertums, ihres eigentlichen Lebensinhaltes und ihrer materiellen Existenz nicht wieder frei machen. Daher ihre chronische depressive Verstimmung, ihre ausgesprochene Menschenscheu, Apathie, Initiativlosigkeit, Selbstunsicherheit und letztlich auch der Verlust ihres Kommunikationsvermögens mit anderen: Sie sprechen eben nur das Allernotwendigste, auch mit den engsten Familienangehörigen.“¹⁷⁹

Das mögliche Ausmaß der beruflichen Ausgrenzung eines Münchner Mediziners verdeutlicht das Beispiel des Psychotherapeuten Dr. Erich Benjamin. Der Arzt war unter anderem als Dozent an der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig. Er fiel zwar bis 1935 noch unter die Ausnahmeregelungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, verlor im selben Jahr aber seine Professur. Eindrucksvoll schildert seine Tochter die Reaktion auf den erzwungenen Ruhestand. Während der vitale und selbstsichere Arzt auf andere Verfolgungsmaßnahmen vergleichsweise gelassen reagiert hatte, symbolisierte die Abgabe des Schlüssels zu seinem Hörsaal gleichzeitig die Verweigerung von fachlicher Anerkennung und Verehrung seitens seiner Schüler und Zuhörer. Nicht materielle Einbußen, sondern der Entzug des Lehrauftrags stürzte den Arzt in Lethargie und Verzweiflung.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Baeyer/Häfner/Kisker, *Psychiatrie*, S. 52 f.

¹⁷⁹ Niederland, *Folgen*, S. 207.

¹⁸⁰ Hersh, *Ohren*, S. 93 ff.; Brief Prof. Benjamins vom März 1940; StadtAM/Sammlung Judaica; Drecoll, „Entjudung“, S. 76.

Ein weiteres prägnantes Beispiel ist das Schicksal des jüdischen Arztes und Kunstmalers Dr. Robert S. Die frühe Entwurzelung aus dem Beruf und der Mord an einem Verwandten führten bei dem Arzt zu einem Zustand einer nervösen Spannung und des „Abwartens“, der noch im selben Jahr in einen Nervenzusammenbruch mündete und ihn ein Jahr arbeitsunfähig machte.¹⁸¹ Auch in den 1950er Jahren litt der Arzt noch an „reduzierter Arbeitsfähigkeit“, „Schizophrenie“, „extremen Angstzuständen“, „Gedächtnisverlust“, „Desorientierung“ und „extremer Abmagerung“.¹⁸²

Auch Dr. Max S. aus Nürnberg, der 1933 seine Kassenzulassung verloren und unter den Diskriminierungen in Nürnberg zu leiden hatte, blickte nach dem Krieg von Uruguay aus resigniert auf das Scheitern seiner beruflichen Laufbahn zurück: „Das Fazit meines Lebens ist“, so der Arzt 1967, „daß ich mich stets bemüht habe, durch ehrliche Arbeit mein Brot zu verdienen. Daß die Verhältnisse stärker waren als meine physischen und psychischen Kräfte, dafür kann ich nichts.“¹⁸³

Zu den Folgen der frühen „Ausschaltung“ aus dem Beruf kam die Gewalteinwirkung durch Boykott und Ausgrenzung hinzu, die auch denjenigen Ärzten, die ihre Zulassung behalten hatten, das Praktizieren nahezu unmöglich machte. Der 43-jährige praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Fritz F. hatte 1933 eine gutgehende Praxis in der Münchner Innenstadt.¹⁸⁴ Er beklagte bereits 1933 einen ständigen Rückgang seiner Patienten und damit seiner Einnahmen, der im Jahr 1937 dazu führte, dass er nicht einmal mehr seine Berufsspesen habe decken können.¹⁸⁵ Bei ihm verbanden sich die finanziellen Einbußen mit der Erfahrung einer Bedrohung durch Angehörige der SS und SA, die ihn nicht nur erpressten, sondern auch bei seinen Krankenbesuchen heimsuchten. Um dieser Bedrohung wenigstens zeitweise entgegen zu können, verrammelte er seine Wohnung und verstärkte seine Praxistür mit schweren Stahlschienen.¹⁸⁶

Noch weitreichendere Auswirkungen zeigte die Verfolgung des Vertrauensarztes der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Adolph H. Er war Berater der Kassen-

¹⁸¹ Brief Dr. Robert S.s an das BLEA, o.D.; Urteil des LG München vom 8. 5. 1965; BayHStAM/EG/73038.

¹⁸² Brief Robert S.s an das BLEA vom 13. 11. 1958; ebd. Im Entschädigungsverfahren entbrannte dann allerdings ein Rechtsstreit über die Ursachen seiner schweren depressiven Störungen. Während in der Wahrnehmung des Arztes die schweren seelischen und gesundheitlichen Störungen auf die Verfolgungszusammenhänge zurückzuführen waren, kamen andere Gutachter zu dem Ergebnis, Dr. S.s Leiden sei nicht auf die Verfolgung zurückzuführen; Befund über Dr. Ernst S. vom 10. 4. 1962; ebd.

¹⁸³ Brief des Arztes an das BLEA vom 1. 8. 1967; BLEA/BEG/44248.

¹⁸⁴ Er verfügte über ein jährliches Einkommen von etwa 15000 RM; vgl. seine Einkommensteuererklärungen; StAM/Finanzamt/17199.

¹⁸⁵ Schreiben Fritz F.s an das BLEA vom 12. 3. 1950; BLEA/A.Z./75468/VII/17873.

¹⁸⁶ Schreiben Fritz F.s an das BLEA vom 10. 6. 1953; Schreiben Rosa E.s an das BLEA vom 16. 6. 1953; ebd. Derartige Beispiele lassen sich auch für jüdische Rechtsanwälte finden. Als lebensbedrohlich nahm auch ein Rechtsanwalt die Situation im März 1933 wahr. Er hatte 1932 einen Forderungsprozess gegen Hermann Göring geführt und gewonnen. Nach der „Machtergreifung“ griffen ihn mehrere Parteigenossen in seiner Praxis an, und er erhielt mehrere Morddrohungen. Heinrich B. emigrierte bereits im Frühjahr 1933; Schilderungen seiner Angehörigen gegenüber dem zentralen Anmeldeamt in Bad Nauheim vom 10. 11. 1947; StAM/WB I/a/2253.

verwaltung der Allgemeinen Ortskrankenkasse München und Gutachter in Sanatorien und Unfallangelegenheiten. Auch er gab gegenüber dem Entschädigungsamt an, er habe wegen der ständigen Boykotte und Übergriffe bereits seit März 1933 seine Praxis kaum noch ausüben und fast nur noch jüdische Patienten behandeln können. Als die Bayerische Politische Polizei ihn im selben Monat in Schutzhaft nahm und er kurze Zeit später durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ seine Stellung bei der Krankenkasse verlor, sah er sich gezwungen, bereits im August 1933 mit seiner Familie nach Karlsbad auszuwandern.¹⁸⁷

Die daraus resultierenden monetären Verluste hatten wiederum einschneidende Veränderungen des Lebensstandards zur Folge. „Gerade zur Zeit als die beträchtlichen Investitionen an Geld, Arbeit zusammen mit den wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch finanziell sich auszuwirken begannen“, so schilderte es der jüdische Virologe Dr. Moses G., „begann die Hitlerepoche. Obwohl persönlich nie irgendwelchen körperlichen Schäden ausgesetzt, wirkte sich diese Zeit sehr bald in der Privat- und Konziliarpraxis der Klinik schädigend aus. Die Einschränkungen und die vorherrschende Atmosphäre wurden bald so unerträglich, dass ich keine Zukunft für mich und meine Familie mehr sah, so dass ich im Herbst 1935 nach Palästina auswanderte.“¹⁸⁸ Bereits vor seiner Auswanderung hatte ihn seine soziale Deklassierung zu einem Wohnungswechsel gezwungen. Wie der Arzt rückblickend bitter bemerkte, musste er nicht nur sein Einfamilienhaus gegen eine Mietwohnung eintauschen, sondern auch seine Praxis „aus sehr exponierter Lage im Zentrum der Stadt in eine abgelegene verlegen“.¹⁸⁹

Die Beispiele verdeutlichen die Verbindung von der durch die legislative Verfolgung hervorgerufenen strukturellen und der primär aus den Boykotten und körperlichen Übergriffen resultierenden situativen Gewalt gegen Juden. Beide Formen der Verfolgung prägten bereits früh Erfahrung und Erwartung der Betroffenen nachhaltig. Durch die berufliche „Ausschaltung“, Stigmatisierung und Kriminalisierung ihrer sozialen Stellung und der Früchte ihrer Leistung beraubt, war ihre Gegenwart geprägt von der Angst vor zunehmender Isolation und vollständiger Verarmung. Der Verlust des Berufes führte bei den Auswandernden auch bei ihrer zukünftigen Existenz in den Einwanderungsländern häufig zu Isolation und wirtschaftlichen Notlagen. Wegen der strengen beruflichen Restriktionen gegenüber Emigranten konnten vor allem jüdische Ärzte im Ausland nicht mehr ihrer bisherigen Tätigkeit nachgehen. In einem fremden gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld mussten sie dann als soziale Härtefälle und Bittsteller ihr Dasein fristen.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Schreiben Adolph H.s an das BLEA vom 22. 4. 1953; BayHStAM/BEG/2873.

¹⁸⁸ Schreiben Dr. Moses G.s an das BLEA vom 10. 6. 1953; BLEA/BEG/7442.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ So floh etwa der bereits erwähnte Dr. Robert S. nach Paraguay, wo er, um weiter als Arzt tätig sein zu können, das komplette ärztliche Studium hätte wiederholen müssen. Er versuchte sich als Landschaftsmaler finanziell über Wasser zu halten, blieb aber auch aufgrund des tropischen Klimas nahezu erwerbsunfähig; Angaben Dr. S.s gegenüber dem BLEA am 13. 11. 1958; BayHStAM/EG/73038; zur Emigration allgemein auch Kröner, Emigration sowie die zahlreichen Artikel in Krohn u. a., Handbuch.

Wie sehr die Erfahrungen der Betroffenen je nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der sozialen Einbindung und politischen Vergangenheit allerdings auch bei den jüdischen Ärzten variierten, zeigen die Erinnerungen des Arztes Friedrich B. aus München. Im Gegensatz zu anderen Medizinerinnen, die bereits 1933 nach körperlichen Angriffen das Land fluchtartig verlassen hatten, nahm Friedrich B., der zusammen mit seiner Frau Alice eine Praxis für Allgemeinmedizin in München betrieb, bei der bayerischen katholischen Bevölkerung bis 1935 so gut wie keinen Antisemitismus wahr. Er verfügte bis zu diesem Jahr über einen umfangreichen Patientenstamm. Für ihn änderte sich die Situation erst dann schlagartig, als seine Frau 1935 ihre Approbation verlor und aus der gemeinsamen Praxis ausscheiden musste.¹⁹¹

Die offensichtlich zwiespältige Situation der jüdischen Mediziner zeigen auch die Emigrations- und Einkommenszahlen. Insgesamt emigrierten bis zum Ende des Jahres 1937 nur etwa 18 Prozent der jüdischen Ärzte Münchens. Zählt man die bis 1937 Verstorbenen hinzu¹⁹², so lebten immerhin noch fast drei Viertel der 1933 dort ansässigen Ärzte in München.¹⁹³ Auch die Einkünfte der zahlreichen jüdischen Ärzte, die die gesetzliche „Ausschaltung“ aufgrund der dort etablierten Ausnahmebestimmungen nicht betraf, waren nach dem drastischen Einbruch von 1933 bis 1938 relativ konstant geblieben.¹⁹⁴ Die Verdrängungsmaßnahmen hatten ihre Verdienste zwar schlagartig um etwa 50 Prozent gesenkt. Von 1934 an wirkten sich die antisemitischen Gesetze und Ausschreitungen aber nicht mehr so einschneidend auf das Einkommen aus.

Ein ganz ähnliches Zahlenbild ergibt die Auswanderungs- und Einkommensentwicklung der jüdischen Ärzte Nürnbergs. Weit über 40 Prozent der dort Praktizierenden wanderten erst in den Jahren 1938 bis 1940 oder gar nicht aus.¹⁹⁵ Nach den drastischen Verdiensteinbrüchen im Jahr 1933 blieb auch hier das Einkommensniveau vergleichsweise konstant.¹⁹⁶

Eine Ursache für den relativ langen Verbleib der jüdischen Ärzte war wohl das große fachliche Können und das daraus resultierende enge Verhältnis der Ärzte zu einem lange Zeit treuen, relativ großen Patientenstamm. Dieses enge Vertrauens-

¹⁹¹ Ebert, *Anerkennung*, S. 152 ff.; Jäckle, *Schicksale*, S. 53 f.

¹⁹² „Verstorben“ bedeutet nicht zwangsläufig, dass es sich hier um einen natürlichen Tod handelte. Vielmehr ist nur die Tatsache des Ablebens bekannt, so dass etwa auch freiwillig aus dem Leben geschiedene Ärzte darunter fallen.

¹⁹³ Der Reichsmedizinalkalender gibt in München für das Jahr 1937 130 jüdische Ärzte an, was ca. 70% der 1933 nachweislich in München lebenden Ärzte entspricht. Allerdings lässt der Kalender einige jüdische Ärzte unberücksichtigt, die nachweislich auch 1937 noch in München behandelten. Von den 75 untersuchten Einzelfällen in München praktizierten alle bis zu ihrer Emigration, so dass davon ausgegangen werden muss, dass weit über 70% der noch in München lebenden Ärzte auch weiterhin ihre Praxis ausübten.

¹⁹⁴ Der Einkommensbetrag 1938 berücksichtigt nur die Zeit bis zum 1. Oktober 1938, da die jüdischen Ärzte bis dahin ihre Approbation verloren hatten und ihre Praxis aufgeben mussten.

¹⁹⁵ Von 25 untersuchten Einzelschicksalen ließen sich in 18 Fällen die Emigrationsdaten ermitteln. Sieben Ärzte wanderten in den Jahren 1938 bis 1940 aus, vier fanden in den Vernichtungslagern den Tod, sieben emigrierten in den Jahren 1933–1937.

¹⁹⁶ Entsprechendes Zahlenmaterial liegt bei 14 von 25 Fällen vor.

verhältnis zwischen Arzt und Patient – mit Sicherheit noch wesentlich stärker als die Beziehung eines Kaufmannes zu seinem Kunden – machte es für die Partei schwierig, eine radikale „Ausschaltungspolitik“ zu betreiben, denn selbst ranghohe Parteimitglieder suchten nach wie vor ihren jüdischen Haus- oder Facharzt auf. Vor allem bei den in München überproportional vertretenen jüdischen Kinderärzten lässt sich – ungeachtet der zahlreichen Aufrufe und Verordnungen – bis zu ihrer Emigration oder ihrem Bestallungsverlust ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis nachzeichnen.

Der Kinderarzt Prof. Erich Benjamin zum Beispiel behandelte nach Angaben seiner Frau im Restitutionsverfahren bis zu der Schließung seines Sanatoriums nichtjüdische Kinder, teilweise sogar diejenigen hoher SA-Offiziere, obgleich dies sowohl für diese wie auch für Prof. Benjamin ernste Folgen haben konnte.¹⁹⁷ Ähnliches lässt sich auch für den Kinderarzt Dr. Eugen B. sagen, der ebenfalls noch im Mai 1936 zahlreiche nichtjüdische Patienten behandelte, die den Arzt gegenüber antisemitischen Eiferern sogar in Schutz nahmen, indem sie auf seine professionelle und charakterliche Integrität verwiesen.¹⁹⁸ Er gab seine Praxis erst im Oktober 1938 auf und überlebte den Krieg in seinem Haus in Utting.¹⁹⁹

Wie sehr „arische“ Patienten auf die Hilfeleistung der jüdischen Ärzte weiterhin vertrauten, verdeutlicht schließlich auch das Beispiel des Münchner Internisten Hans H., der eine erfolgreiche Kurmethode gegen Blutkrankheiten entwickelt hatte. Die neue Methode war so erfolgreich, dass selbst ein Blutordensträger und Sturmführer der SS nicht davor zurückscheute, vor der Gestapo anzugeben, der jüdische Mediziner sei ein hervorragender Arzt und er selber sei bei weitem nicht der einzige Parteigenosse, der die Dienste des Arztes in Anspruch nehme.²⁰⁰ Aber selbst dieser prominente Patientenstamm sollte dem Betroffenen letztlich nichts nützen. Da ihm die Flucht nicht mehr rechtzeitig gelang, wurde Dr. Hans H. 1941 in die Ukraine deportiert und dort ermordet.²⁰¹

Die Nutznießer der späten Vertreibung waren zweifellos die nichtjüdischen Ärzte in den jeweiligen bayerischen Städten. Die bisher sehr erfolgreichen jüdischen Mediziner fielen als Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt aus. Eine aktive Teilnahme an der beruflichen Verdrängung der jüdischen Kollegen kann ihnen allerdings kaum nachgewiesen werden.²⁰² In nur wenigen Ausnahmen traten nichtjüdische Kollegen als Akteure der „Arisierung“ in Erscheinung.

¹⁹⁷ Eidesstattliche Versicherung seiner Frau Lilli Benjamin vom 21. 11. 1952; BayHStAM / EG/22786.

¹⁹⁸ Verhör einer Zeugin im Rahmen seines „Rassenschandeprozesses“ vom 27. 5. 1936; StAM/Polizeidirektion/11626.

¹⁹⁹ Angabe des staatlichen Gesundheitsamts Landsberg gegenüber dem Bezirksfürsorgeverband Landsberg vom 16. 7. 1954; BayHStAM/BEG/16877.

²⁰⁰ Aussage vor der Polizei am 12. 7. 1937; StAM/Polizeidirektion/13788.

²⁰¹ Aussage seiner Frau Luise H. im Rahmen des Entschädigungsverfahrens am 9. 9. 1947; BayHStAM/BEG/28806.

²⁰² Eine Ausnahme stellte allerdings das Theresienkrankenhaus in Nürnberg dar. Hier ging ein Brief aus dem Kollegenkreis an die Krankenhausleitung, in dem diese im Namen aller operativ tätigen Ärzte die jüdischen Ärzte dazu aufforderten, ihre Tätigkeit zu beenden, da sie sich sonst selber gezwungen sehen würden, ihrerseits ihre Tätigkeit aufzugeben;

In München verlangte etwa der Augenarzt Prof. Dr. S., nachdem seine Assoziation mit dem jüdischen Arzt Dr. Samuel E. aufgelöst werden musste, von Dr. E. neben der Patientenkauf eine vollkommen ungerechtfertigte Abfindung von mehreren tausend Mark, die der jüdische Arzt nur deshalb zu zahlen bereit war, da er sonst Schwierigkeiten bei der geplanten Ausreise befürchtete.²⁰³

Dem steht jedoch die couragierte Handlungsweise eines Münchner Psychiaters gegenüber, der die bereits erwähnte Fürsorgeärztin und spätere „Krankenbehandlerin“ Magdalena S. als Patientin in seiner geschlossenen Abteilung versteckte und ihr so wahrscheinlich das Leben rettete.²⁰⁴

Eine besonders antisemitische Haltung der Ärzteschaft oder Denunziantentum kann also nicht nachgewiesen werden.²⁰⁵ Die wenigen Fälle, in denen überhaupt irgendeine Beteiligung der Ärzte bei der Verfolgung konstatiert werden kann, lassen eine weitgehend passive Einstellung vermuten. Lediglich die Praxis eines jüdischen Arztes ging nachweislich in die Hände eines nichtjüdischen Kollegen über, der damit direkt von der Verfolgung profitierte.²⁰⁶ In einem weiteren Fall ist zwar ebenfalls eine Praxisübernahme dokumentiert, der neue Besitzer besaß jedoch die jüdische Religionszugehörigkeit.²⁰⁷ Oftmals hingegen nahmen die Verfolgten bei ihrer Ausreise ihre Praxiseinrichtung mit, oder versuchten dies zumindest, was ebenfalls eher für eine Auflösung der Praxen als für eine Übernahme spricht.²⁰⁸ Arbeits- und Lebensraum der jüdischen Ärzte im städtischen Umfeld war schließlich in den meisten Fällen die Mietwohnung. Der bei Gewerbetreibenden so bedeutende Bereich der „Grundstücksarisierung“ spielte hier nur eine untergeordnete Rolle. Die verschiedenen „Ausschaltungsmaßnahmen“ gegenüber jüdischen Ärzten waren damit reine Liquidationsmaßnahmen oder stellten sich zu-

Abschrift des Schreibens an die Leitung des Theresienkrankenhauses vom 19. 4. 1934; BAB/R 18/26402.

²⁰³ Brief Dr. E.s an das BLEA vom 14. 8. 1954; BayHStAM/BEG/112000.

²⁰⁴ Jäckle, Schicksale, S. 119.

²⁰⁵ Im Gegensatz hierzu steht die Aussage von Hans Peter Kröner, der die Meinung vertritt, die Ärzte seien froh über den Ausschluss der „nichtarischen“ Kollegen gewesen. Auch Michael Kater kommt zu dem Ergebnis, gerade in München seien Denunziationen besonders häufig gewesen; Kröner, *Emigration*, S. 40; Kater, *Ärzte*, S. 303.

²⁰⁶ Hierbei handelte es sich um die Praxis des Dr. Moses G., der zusätzlich die Kuranstalt Neuwittelsbach mit erheblichen finanziellen Mitteln aufgebaut hatte und hier auch Belegbetten besaß. Seine Praxis wurde dann von einer Kollegin weitergeführt. In dem Wiedergutmachungsverfahren gibt Dr. G. jedoch lediglich an, er habe aufgrund der damaligen Bestimmungen von seiner Kollegin kein Geld verlangen können und habe auch für seine Investitionen in der Klinik keinen Pfennig gesehen. Weder in dem Entschädigungsverfahren noch in den zur Verfügung stehenden Findmitteln gibt es einen Hinweis auf ein RE-Verfahren von Moses G., so dass über die näheren Umstände der „Arisierung“ nichts bekannt ist. Zu den Angaben siehe die eidesstattliche Aussage des Arztes vom 10. 6. 1955 im Rahmen seines Entschädigungsverfahrens; BLEA/BEG/7442.

²⁰⁷ August F. überließ wegen seiner Auswanderung 1935 seine Praxis dem jüdischen Arzt Dr. R., der diese dann weiterführte; Brief eines Rechtsanwalts an das BLEA vom 9. 1. 1961; BayHStAM/BEG/9187.

²⁰⁸ Da das Umzugsgut genau untersucht wurde und detaillierte Listen ausgestellt wurden, können über das Umzugsgut relativ gesicherte Aussagen getroffen werden.

mindest hinterher als solche heraus.²⁰⁹ Die Profiteure von Vermögenswerten entstammten daher auch weniger dem sozialen Umfeld der Verfolgten. Vielmehr war es der Staat, der vor allem seit Herbst 1938 auf sämtliche Vermögenswerte der Betroffenen zugriff.

²⁰⁹ Dies entspricht auch einer Einschätzung von Alex Bruns-Wüstefeld, der für Göttingen im gesamten Bereich der „Arisierungen“ eine klare Dominanz der Liquidationen gegenüber dem direkten Besitzwechsel feststellt; Bruns-Wüstefeld, *Geschäfte*, S. 84. Ein etwas anderes Bild ergibt sich allerdings bei den Privatkliniken, die sich in jüdischem Besitz befanden und teilweise „arisiert“ wurden; siehe hierzu etwa die „Arisierung“ der Privatklinik von Dr. Alfred H.; StAM/WB I/a/37806; oder den Verkauf der Klinik von Prof. Benjamin; BayHStAM/EG/22786.